



Legislaturbilanz

—
Staatsrat
—

2007-2011



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

jeulin

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	5
2. Schwerpunkte der Legislaturperiode	6
3. Rahmenbedingungen	9
4. Herausforderung Nr. 1: Unsere Jugend als Stärke des Kantons hervorheben	12
4.1. Die Harmonisierung der obligatorischen Schule fortsetzen	12
4.2. Die Infrastrukturen der Sekundarstufe II modernisieren	13
4.3. Die Hilfe für Jugendliche in Schwierigkeiten verbessern	14
4.4. Die Freiburger Hochschulen positionieren	15
4.5. Gesetzgebungsprojekte der Herausforderung Nr. 1	16
4.6. Übrige dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung Nr. 1 zugeordnet werden können	17
5. Herausforderung Nr. 2: Unsere Lebensqualität steigern	18
5.1. Die Gesundheit der Bevölkerung erhalten und fördern	18
5.2. Die beiden Gesundheitsnetze festigen	19
5.3. Das Management der Lebensmittelsicherheit vereinheitlichen	20
5.4. Die Betreuung unserer schwächeren Mitmenschen überprüfen	20
5.5. Die künstlerischen und sportlichen Tätigkeiten fördern	21
5.5.1. Förderung der Verbreitung freiburgischen Kunstschaaffens im Kanton und im Ausland	21
5.5.2. Gründung eines professionellen Kammerorchesters	21
5.5.3. Die sportlichen Tätigkeiten fördern	22
5.6. Gesetzgebungsprojekte der Herausforderung Nr. 2	22
5.7. Übrige dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung Nr. 2 zugeordnet werden können	23
6. Herausforderung Nr. 3: Unser Zusammenleben verbessern	24
6.1. Die Familienpolitik festigen	24
6.2. Die Zweisprachigkeit als Stärke des Kantons hervorheben	25
6.3. Die Migrantinnen und Migranten integrieren	26
6.4. Die territorialen Strukturen an die Entwicklung der Gesellschaft anpassen	27
6.5. Das Kantonszentrum stärken	27
6.6. Die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden vermindern	28
6.7. Gesetzgebungsprojekte der Herausforderung Nr. 3	28
6.8. Übrige dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung Nr. 3 zugeordnet werden können	29

7. Herausforderung Nr. 4: Unseren Lebensraum erhalten	30
7.1. Die gesetzlichen Grundlagen für die Raumplanung modernisieren	30
7.2. Umwelt und Natur schützen	31
7.3. Erneuerbare Energien fördern	32
7.4. Die Mobilität der Freiburger überdenken	32
7.5. Eine kantonale Struktur für nachhaltige Entwicklung schaffen	33
7.6. Gesetzgebungsprojekte der Herausforderung Nr. 4	34
7.7. Übrige dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung Nr. 4 zugeordnet werden können	34
8. Herausforderung Nr. 5: Unsere Wirtschaft stärken und den Kanton positionieren	35
8.1. Das Konzept "High tech in the Green" konsolidieren	35
8.2. Den Fortbestand des Primärsektors sichern	37
8.3. Lebensfähige waldwirtschaftliche Strukturen fördern	38
8.4. Den Rohstoff Holz nutzen	38
8.5. Stellensuchende wieder eingliedern	39
8.6. Die interkantonale und internationale Zusammenarbeit verstärken	39
8.7. Gesetzgebungsprojekte der Herausforderung Nr. 5	41
8.8. Übrige dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung Nr. 5 zugeordnet werden können	41
9. Herausforderung Nr. 6: Bürgernahe Sicherheit und eine leistungsfähige Gerichtsorganisation gewährleisten	42
9.1. Die bürgernahe Polizei überall einführen	42
9.2. Die Justiz neu organisieren und die Verfahren vereinheitlichen	43
9.3. Die Haftstrukturen an die Entwicklung der Bedürfnisse anpassen	43
9.4. Katastrophen verhüten und auf Notsituationen vorbereitet sein	44
9.5. Gesetzgebungsprojekte der Herausforderung Nr. 6	45
9.6. Übrige dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung Nr. 6 zugeordnet werden können	46
10. Herausforderung Nr. 7: Sich dem Bürger nähern und Steuern senken	47
10.1. Die Leistungen für Bürger und Gemeinden verbessern	47
10.2. Die interne Arbeitsweise der Verwaltung optimieren	48
10.3. Als Arbeitgeber attraktiv bleiben	49
10.4. Ein nachhaltiges Gleichgewicht bei den Staatsfinanzen gewährleisten	50
10.5. Die Steuerlast senken	50
10.6. Gesetzgebungsprojekte der Herausforderung Nr. 7	51
10.7. Übrige dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung Nr. 7 zugeordnet werden können	52
11. Kantonsfinanzen	53

1. Vorwort

“Unserem Kanton geht es gut”: Für eine Kantonsregierung ist es eine Freude, gegen Ende einer Legislaturperiode, wenn es darum geht, Bilanz zu ziehen, eine solch simple Feststellung äussern zu können. Freiburg hat die jüngste Bevölkerung der Schweiz, wir verfügen über ein modernes und leistungskräftiges Bildungssystem und unsere wirtschaftliche Lage ist bemedenswert. Unsere Institutionen funktionieren und die Infrastrukturen werden verstärkt, zum Beispiel durch den Bau der Poyabrücke und den Aufbau der RER Fribourg-Freiburg. Mit diesen Trümpfen in der Hand kann der Kanton Freiburg optimistisch in die Zukunft blicken. Welch ein Glück dies ist, wird vor allem klar, wenn man den allgemeinen Kontext betrachtet, in dem unsere Entwicklung seit einigen Jahren stattfindet. Im Oktober 2007, als der Staatsrat sein Regierungsprogramm 2007-2011 veröffentlichte, stützte man sich auf positive Konjunkturprognosen – die Realität jedoch war eine andere: Die Krise im Bankensektor, die anhaltende internationale Finanzkrise und die extreme Aufwertung des Schweizer Frankens stellten unsere Exportindustrie und die betroffenen Arbeitnehmenden vor Schwierigkeiten. In diesem stürmischen Umfeld hat es der Staatsrat dennoch geschafft, die wesentlichen Ziele, die er sich gesetzt hat, zu erreichen. Denn es ging bei diesen Zielen gerade eben darum, auf lange Frist die Krisenresistenz des Kantons zu stärken. Drei Aspekte waren dem Staatsrat besonders wichtig: den sozialen Zusammenhalt sicherzustellen und zu erhalten; unsere Jugend als lebendige Stärke unseres Kantons hervorzuheben; und – auf der Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung, die den Übergang von der Theorie in die Praxis meistert – die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Dies sind die drei Kerngedanken, die zur heutigen Stärke des Kantons beigetragen haben, und die ihn für die Zukunft weiter stärken werden.

Die gute Legislaturbilanz lässt den grossen Einsatz der Regierungsmitglieder durchscheinen. Ebenso ihre Fähigkeit, im Laufe unzähliger Sitzungen Lösungen zu finden und ein beständiges Klima der Kollegialität beizubehalten. Auf den folgenden Seiten gibt der Freiburger Staatsrat einen Überblick über verwirklichte repräsentative Projekte. Diese Standortbestimmung erleichtert dem zukünftigen Staatsrat die Aufgabe, wenn es darum geht, das nächste Regierungsprogramm auf die Beine zu stellen.

Diese Bilanz stellt daher nicht den Schlusspunkt der abgeschlossenen Periode dar, sondern eine Brücke zwischen dem zurückgelegten Weg und dem Weg, den der Staatsrat für die Zukunft wählen wird.

Die Regierung dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staates Freiburg für ihre unermüdliche Arbeit. Sie dankt den Mitgliedern des Grossen Rates für ihren Einsatz. Sie ist glücklich, dass sie mit den übrigen Gemeinwesen im Kanton gut zusammenarbeiten kann und dankt der Freiburger Bevölkerung für das Vertrauen, das sie der Regierung während der ganzen Legislaturperiode entgegengebracht hat.

Wir wünschen Ihnen allen eine interessante Lektüre.

Freiburg, Oktober 2011

2. Schwerpunkte der Legislaturperiode

In der Absicht, über die Grenzen der Verwaltungsstrukturen hinweg zusammenzuarbeiten, wurde das Regierungsprogramm 2007-2011 in sieben Herausforderungen gegliedert, die jeweils mehrere Direktionen betreffen. Der Staatsrat wollte den Schwerpunkt auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Direktionen und Ämtern legen, um den Erwartungen der Bevölkerung in einer Gesellschaft, in der die Sektoren und Bereiche immer mehr miteinander verbunden sind, zu entsprechen. Wenn man Bilanz zieht, kann man erfreuliche Feststellungen machen.

Die Legislaturperiode, die zu Ende geht, war die erste vollständige Legislaturperiode unter der neuen Kantonsverfassung. Zahlreiche Projekte zur Umsetzung des neuen Grundgesetzes des Kantons konnten verwirklicht werden.

Im Ergebnis der Tätigkeiten spiegelt sich eine geeinte und kollegiale Regierung wieder, und die Erfolge der Zusammenarbeit zwischen den Direktionen zeigen sich klar. Die Arbeit, die im Folgenden vorgestellt wird, ist das Ergebnis einer intensiven Tätigkeit im Herzen der kantonalen Politik in den Bereichen der Bildung, der Justiz, der Gesundheit und des Sozialen, der Integration, der Institutionen, der Raumplanung, des Verkehrs und der Energie, der Wirtschaftsförderung und der Steuern. Unzählige Projekte wurden lanciert oder abgeschlossen. Zahlreiche Gesetze und Dekrete wurden dem Grossen Rat überwiesen, der sie angenommen und manchmal auch geändert hat und so seine eigene Sensibilität in die Zukunftsgestaltung unserer kantonalen Politik einfließen liess.

Der Platz der Jugend, eine Stärke von Freiburg, bildete eine der Prioritäten der Legislaturperiode und wurde konkret mit verschiedenen Änderungen im Bildungsbereich gestaltet. Die Zweisprachigkeit unseres Kantons soll von der Grundbildung bis zu den Hochschulen zur Geltung kommen und verstärkt werden. Die zwei Gesundheitsnetze als Ergebnisse der Neuorganisation der Pflege nahmen ihre Tätigkeit auf und bilden feste Pfeiler im Dienste der Freiburger Bevölkerung. In den Anstrengungen zur Integration der Neuzuzüger und zur Familienförderung spiegelt sich die Absicht wider, den sozialen Zusammenhalt zu bewahren. Die Gerichtsorganisation wurde reformiert. Dem Umweltschutz wurde bei der Energie, der Landwirtschaft, der Natur, der Gewässerbewirtschaftung und mit der Verabschiedung des Konzepts zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Staat Freiburg Rechnung getragen. Im Bereich der Infrastrukturen wird die Legislaturperiode in die Geschichte eingehen, namentlich aufgrund der Eröffnung der Umfahrung von Bulle, des Baubeginns der Poyabrücke und den ersten konkreten Schritten beim RER Fribourg-Freiburg. In der Raumplanung wurde das neue Raumplanungsgesetz umgesetzt und ausserdem dachte der Staatsrat vertieft über die Public Corporate Governance der öffentlichen Unternehmen nach.

Man musste sich natürlich zwischen Wünschbarem und Möglichem, zwischen ursprünglicher Planung und den Sachzwängen bei der Entwicklung der verschiedenen Projekte entscheiden. Man musste auch den aktuellen Geschehnissen Rechnung tragen, die oft unvorhergesehen eintraten und den Kanton auf verschiedenen Ebenen beeinflussten. Der Staatsrat wollte zielgerichtet arbeiten, um so der Aktualität gerecht zu werden, aber ohne die langfristige Führung aus den Augen zu verlieren. Die kollegiale Bewältigung der Mehrkosten der H189 schweisste die Regierungsarbeit zusammen. Mit dem Wiederankurbelungsplan konnte der Wirtschaftskrise der Jahre 2008-2009 wirksam begegnet werden. Um die schwierigen Geschäfte der Legislaturperiode zu bewältigen, wurden Zellen aus verschiedenen Direktionen geschaffen. So konnten trotz den anfänglichen Schwierigkeiten günstige Lösungen für den Kanton gefunden werden. Nach der Entdeckung der Verschmutzung in La Pila wurden



© primula bosshard

Offizielles Foto des Staatsrats 2011

Von links nach rechts:

- Olivier Curty**, Vizekanzler (seit 1. Januar 2008)
Anne-Claude Demierre, Gesundheits- und Sozialdirektorin
Claude Lässer, Finanzdirektor (Präsident 2009)
Georges Godel, Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor (Vizepräsident 2011)
Erwin Jutzet, Sicherheits- und Justizdirektor (Präsident 2011)
Pascal Corminboeuf, Direktor der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (Präsident 2008)
Isabelle Chassot, Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin (Präsidentin 2007)
Beat Vonlanthen, Volkswirtschaftsdirektor (Präsident 2010)
Danielle Gagnaux, Staatskanzlerin

Nicht auf dem Foto: Gérard Vaucher, Vizekanzler (bis 31. Dezember 2007)

Massnahmen zur Sanierung des Standorts eingeleitet. Die Krise bei SBB Cargo führte zur Ansiedlung des Zentrums für Human Resources der SBB in Freiburg und ermöglichte die schnelle Realisierung des Projekts RER Fribourg-Freiburg und der Haltestelle St. Leonhard. Die Schliessung der Brauerei Cardinal bildete die Grundlage für die Überlegungen zur Schaffung eines Freiburger Technologieparks.

Unser Kanton bildete in zahlreichen Bereichen Allianzen mit den Nachbarkantonen, und verwirklichte so die Absicht der Regierung, den Platz und das Image von Freiburg zu stärken und den Kanton als Brücke zwischen Regionen, Landessprachen und den Wirtschaftszentren der Westschweiz und des Rests des Landes zu positionieren. Freiburg gehört zu den Gründungsmitgliedern der Projekte Hauptstadtregion Schweiz und "Greater Geneva Bern area". Die Mitglieder des Staatsrats entfalten eine intensive Tätigkeit bei interkantonalen Konferenzen und tragen so zur Erhaltung eines kooperativen Föderalismus bei, der der Entwicklung der Gesellschaft angepasst ist. Das gute Einvernehmen zwischen Bundesrat und Freiburger Parlamentariern in den eidgenössischen Kammern sorgt für eine gute Vertretung unserer Interessen auf Bundesebene. Das Jahr, in dem Alain Berset dem Ständerat vorstand, gab Anlass zu zahlreichen Kontakten mit der Schweiz und dem Ausland. Die Tätigkeit der Regierung, um die Präsenz von Freiburg auf internationaler Ebene zu verstärken, wurde intensiviert. Der Kanton konnte die Tatsache, dass Joseph Deiss zum Präsidenten der Generalversammlung der Vereinten Nationen ernannt wurde nutzen, um den jungen Freiburgerinnen und Freiburgern die UNO näherzubringen. Das Projekt Fribourgissima, das in Zusammenarbeit mit der Freiburger Handelskammer lanciert wurde, will Freiburgerinnen und Freiburger in der ganzen Welt vernetzen.

Die Legislaturperiode wurde auch dadurch gekennzeichnet, dass die Information in der Freiburger Politik einen bedeutend wichtigeren Platz erhielt. Das Inkrafttreten des Gesetzes über Information und den Zugang zu Dokumenten markierte offiziell den Beginn einer Ära der Transparenz bei der Tätigkeit im Gemeinwesen. Das E-Government entwickelte sich erfreulich und das neue Corporate Design des Staates Freiburg vereinheitlichte und kodifizierte die Leistungen des Staates und machte sie stärker sichtbar.

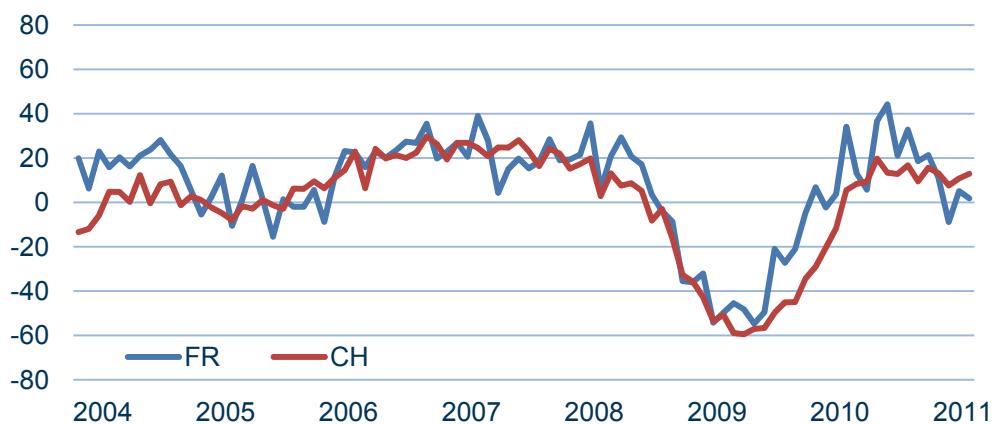
Der Staatsrat konnte seine Tätigkeit dank der Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonsverwaltung ausbauen; deren Wirksamkeit wurde auf Westschweizer Ebene verschiedentlich anerkannt. Er führte einige Neuorganisationen durch, um seinen Auftrag im Dienst der Freiburger Bevölkerung noch wirksamer erfüllen zu können und traf verschiedene Massnahmen, um die Arbeitsbedingungen des Staatspersonals zu verbessern. Last but not least wurde die Freiburger Politik der vergangenen fünf Jahre von einer dynamischen Demografie und trotz der Krise von einem Wirtschaftswachstum getragen, ausserdem wurde sie durch gesunde Kantonsfinanzen begünstigt. Die Steuerbelastung der juristischen Personen konnte um rund 20 % gesenkt werden. Bei den natürlichen Personen erreicht die Senkung ungefähr dasselbe Ausmass, wobei der Schwerpunkt bei den Familien und den niedrigen Einkommen liegt.

3. Rahmenbedingungen

Das internationale Umfeld der Legislaturperiode 2007-2011 wartete mit einer ganzen Serie von meist unvorhergesehenen Ereignissen auf, die den Alltag, die sozioökonomische Entwicklung, die öffentliche Meinung und die politischen Entscheidungen im Kanton auf verschiedene Art und in unterschiedlichem Ausmass beeinflusst haben.

In wirtschaftlicher Hinsicht war zu Beginn der Periode die Weltkonjunktur durchaus günstig. 2007 war das fünfte aufeinanderfolgende Jahr mit einer lebhaften Weltkonjunktur, und trotz der Subprime-Krise in den USA, die bereits im Sommer 2007 für grosse Unruhe gesorgt hatte, dauerte die Hochkonjunktur bis Herbst 2008 an. Erst mit dem spektakulären Konkurs der amerikanischen Investment-Bank Lehman Brothers am 15. September 2008 wurde das Ausmass der Subprime-Krise deutlich und führte zu einer weltweiten Finanzkrise. Der schweizerische Finanzsektor blieb davon nicht verschont, und der Bund musste beispiellose Massnahmen ergreifen, um der UBS aus der Sackgasse zu helfen. Danach breitete sich die Krise rasch auf die Realwirtschaft aus und belastete die Industrie und den nichtfinanziellen Dienstleistungssektor. Ende 2008 standen weltweit alle Konjunkturindikatoren auf Rot, auch in der Schweiz und im Kanton Freiburg. Zu Beginn des Jahres 2009 waren die Ökonomen, die eine Krise dieses Ausmasses nicht vorhergesehen hatten, noch immer nicht in der Lage, eine Diagnose über die Art und Dauer dieser Krise zu stellen. Manche Beobachter meinten sogar, es handle sich um eine strukturelle Anpassung und nicht nur um eine Konjunkturschwankung. Diese Ungewissheiten machten es der Politik nicht leicht, über einen Eingriff der öffentlichen Hand zu entscheiden. Aber bis zum Frühjahr 2009 hatten sich die meisten Regierungen für die Einführung von Konjunkturmassnahmen entschieden. Dies war auch in der Schweiz der Fall, und zwar auf Bundes- und Kantonsebene, namentlich auch im Kanton Freiburg. Auch wenn sich der Erfolg dieser Konjunkturmassnahmen nur schwer messen lässt, so muss doch eingeräumt werden, dass die Stärke des Aufschwungs nicht weniger überrascht hat als die Schlagartigkeit und das Ausmass der Krise. Im Kanton Freiburg haben die Arbeitslosigkeit, das BIP-Wachstum und andere Konjunkturindikatoren bereits wieder auf ihr Niveau vor der Krise zurückgefunden, und dies ohne die öffentlichen Finanzen zu strapazieren. Natürlich hängt die Freiburger Konjunktur, wie jene der Schweiz, vom Kurs des Schweizer Frankens, von der öffentlichen Verschuldung verschiedener europäischer Länder und von den Risiken der Energieversorgung ab.

Die Finanzkrise im Herbst 2008
gemäss Index zur Beurteilung des Geschäftsgangs in den Betrieben



Quelle: KOF,
Konjunkturumfrage,
April 2011

Die Finanzkrise im Herbst 2008 hat die Gesellschaft erschüttert. Sie hat gezeigt, wie empfindlich das Finanzsystem ist, wie stark die einzelnen Wirtschaftzweige ineinander verschachtelt sind und wie schnell sich Konjunkturschwankungen über die ganze Welt und bis in unsere Wirtschaft ausbreiten können. Aber dank ihr konnte man sich auch vorstellen, dass ein rasches und koordiniertes Eingreifen der öffentlichen Hand auf allen Ebenen dazu beitragen kann, das Ausmass und die Dauer der Krise zu begrenzen.

Leider haben auch besonders schwerwiegende Katastrophen von weltweiter Bedeutung die Legislaturperiode 2007-2011 geprägt. In Erinnerung bleiben die Klimaschwankungen mit den Wirbelstürmen Sidr in Bangladesch im November 2007 und Nargis in Myanmar im Mai 2008, mit den Überschwemmungen in Brasilien, insbesondere in Nova Friburgo, im Januar 2011, sowie den Dürren und Hitzewellen in Australien im Januar 2009 und in Russland im Sommer 2010. Dazu gesellten sich Vulkanausbrüche, insbesondere des Vulkans Eyjafjallajökull in Island ab März 2010, Erdbeben in Peru im August 2007, in Haiti im Januar 2010 und in Neuseeland im Februar 2011, ohne den Brand der Bohrinsel Deep Water Horizon am 10. April 2010 im Golf von Mexiko zu vergessen. Aber am stärksten geprägt hat uns gewiss das Erdbeben der Stärke 9 in Japan am 11. März 2011 mit dem darauf folgenden Tsunami und der anschliessenden Atomkatastrophe. Diese Ereignisse in Japan haben bereits politische Folgen. So ist heute zum Beispiel die Zukunft der Atomenergie in der Schweiz in Frage gestellt. Allgemein lässt sich sagen, dass solche Katastrophen die öffentliche Meinung und das politische Umfeld beeinflussen und das Augenmerk auf Fragen der nachhaltigen Entwicklung, der Energieversorgung und der Sicherheit lenken.

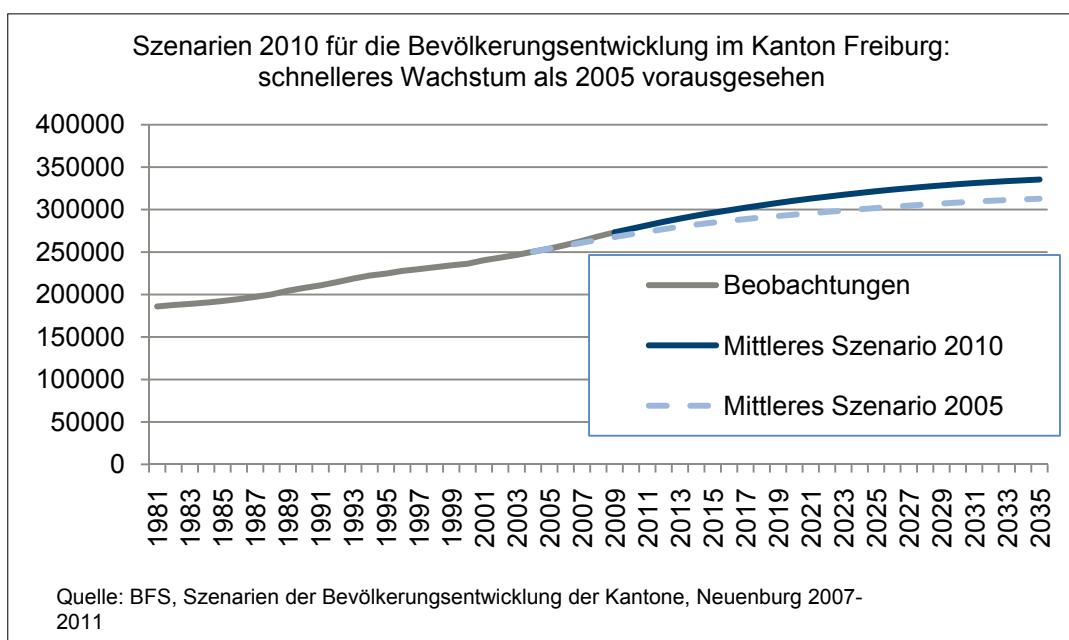
Das internationale Umfeld 2007-2011 geizte auch nicht mit politischen Ereignissen. Erwähnenswert ist etwa die Wahl von Barack Obama zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika am 4. November 2008. Aber vor allem die politische Krise zwischen der Schweiz und Libyen prägte ab Juli 2008 die öffentliche Meinung mit dem Bild einer hilflosen und auf internationaler Ebene isolierten Schweiz. Die Bestellung von Joseph Deiss zum Vorsitzenden der UNO-Generalversammlung im Dezember 2009 und seine Wahl im Juni 2010 haben der Schweiz zum Glück ein neues Image gegeben, und der Kanton Freiburg ist besonders stolz darauf.

Am 1. Januar 2007 ist die Europäische Union mit dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien von 25 auf 27 Mitglieder gewachsen, was zur Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls zum bilateralen Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) führte. Die schrittweise Einführung des FZA ist mit Ablauf der Übergangsfristen und der Aufhebung der Kontingentierungen Realität geworden. 2007 war dies der Fall für die Staatsangehörigen der „alten“ EU-Mitgliedsländer („EU-17“) und im Mai 2011 für jene aus den acht Ländern, die der EU im Jahr 2004 beigetreten waren.

Das aussergewöhnlichste und am wenigsten vorhersehbare internationale politische Ereignis hat sich am Ende der Legislaturperiode ereignet: die Proteste und Revolutionen in der arabischen Welt. Der „arabische Frühling“ begann in Tunesien im Dezember 2010 und hat danach auf Ägypten, Jemen, Libyen und Syrien übergegriffen, teils sogar auf den Iran und weitere Länder. Wie die Finanzkrise von 2008 hat diese politische Krise die Experten völlig überrascht. Ihr plötzlicher Ausbruch und ihre rasche Ausbreitung haben der Welt eine Idee vom gewaltigen Potential des globalen Informationsnetzwerks gegeben.

Die Einführung der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und Europa sowie der arabische Frühling sind Ereignisse, die über kurz oder lang auch den Kanton Freiburg berühren können, zum Beispiel hinsichtlich der Einwanderung und der Demographie.

Die Besonderheit des Freiburger Bevölkerungswachstums ist gegenwärtig noch die interkantonale Zuwanderung. Das Bevölkerungswachstum des Kantons ist im Übrigen eines der stärksten der Schweiz (gemäss den neuesten, im März 2011 veröffentlichten Bevölkerungsprognosen sollte die Freiburger Bevölkerung bereits 2017 auf 300'000 Einwohner anwachsen und nicht erst im Jahr 2025). Dies bedeutet, dass Freiburg nicht nur ein Kanton ist, der sich den Einflüssen einer globalisierten Welt gegenüber offen gibt, sondern auch Bestandteil eines regionalen Netzwerks von Agglomerationen und Anziehungspunkten ist, in dem er seinen Platz finden muss. Der Finanzausgleich, die regionale Wirtschaftsförderung und die Agglomerationsförderung, die der Bund zwischen 2007 und 2011 eingeführt oder entwickelt hat, spielen deshalb für Freiburg eine grosse Rolle.



Somit stimmten die Rahmenbedingungen der Legislaturperiode nicht immer mit denjenigen überein, die zur Zeit der Verfassung des Regierungsprogramms erwartet wurden. Doch die unvorhergesehenen Ereignisse haben an der Stichhaltigkeit der Herausforderungen und Ziele, die sich die Freiburger Regierung gesetzt hat, nicht zu rütteln vermocht. «Gouverner, c'est prévoir» [Regieren heißt Vorhersehen] lautete um 1850 das geflügelte Wort des Journalisten Emile de Girardin. Aber in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts bedeutet Regieren auch, auf Unvorhergesehenes Reagieren.

4. Herausforderung Nr. 1: Unsere Jugend als Stärke des Kantons hervorheben

Mit dem Inkrafttreten des HarmoS-Konkordats und der Einführung des Westschweizer Lehrplans stand die Legislaturperiode ganz im Zeichen der interkantonalen Harmonisierung der obligatorischen Schule. Das zweite Kindergartenjahr wird nach und nach eingeführt und ab Schulanfang 2013 überall obligatorisch sein. Die Führung des Kindergartens und der Primarschule mit einer Schulleitung ist sowohl im französischsprachigen als auch im deutschsprachigen Teil des Kantons verwirklicht worden. Außerdem wird der Entwurf zum neuen Schulgesetz bis Ende Jahr dem Grossrat überwiesen. Auch die Modernisierung der Sekundarstufe II wurde vorangetrieben, insbesondere mit der Renovation des Kollegiums Gambach und dem Bau des neuen Gebäudes "Derrière-les-Remparts" für die Berufsbildung. Die Hilfe für Jugendliche in Schwierigkeiten wurde durch verschiedene Massnahmen verbessert. Die Hauptziele dieser Massnahmen bestehen in der Unterstützung der Berufsberatung für alle und des "Case Managements", das eine übergreifende Betreuung von Jugendlichen in Schwierigkeiten während der obligatorischen Schulzeit und der beruflichen Grundbildung ermöglicht. Bei den Hochschulen konnten ebenfalls verschiedene Fortschritte verzeichnet werden. Dazu gehören unter anderem der Vorentwurf zur interkantonalen Vereinbarung über die seit mehreren Jahren eröffnete Westschweizer Fachhochschule (HES-SO), die Einführung eines dritten Studienjahrs in Medizin an der Universität Freiburg, die Schaffung des Adolphe Merkle Instituts (Forschungszentrum für Nanomaterialien) und die Einrichtung eines Wissenschafts- und Technologiezentrums, das Innovation, Forschung und Technologietransfer zwischen den Hochschulen und den KMU des Kantons fördert.

4.1. Die Harmonisierung der obligatorischen Schule fortsetzen

Bei der interkantonalen Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) ist die Phase der Vorbereitung abgeschlossen; in der laufenden Legislaturperiode hat nun die konkrete Verwirklichung und schrittweise Umsetzung begonnen. Am 12. Februar 2009 sagte der Grosser Rat Ja zum Beitritt des Kantons Freiburg zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) sowie zur Westschweizer Schulvereinbarung (CSR). Da aber gegen den Beitritt des Kantons zum HarmoS-Konkordat ein Referendum zustande kam, fand am 7. März 2010 eine Volksabstimmung statt: Mit 51 340 Ja gegen 32 696 Nein stimmten die Freiburgerinnen und Freiberger dem Beitritt zu. Der Kanton Freiburg, der bereits 2009 der Westschweizer Schulvereinbarung (CSR) beigetreten ist, gehört somit seit dem 1. Mai 2010 auch zum Kreis der HarmoS-Kantone. Dies bedeutet, dass der Kanton Freiburg den neuen Westschweizer Lehrplan (der ab Schulbeginn 2011 im Unterricht eingeführt wird) sowie die für die Romandie gemeinsam geprüften Lehrmittel übernehmen wird. Auf Deutschschweizer Seite ist der Kanton Freiburg an den Arbeiten zum Lehrplan 21 beteiligt. An den Strukturen der obligatorischen Schule wird sich hingegen nichts ändern, da diese dem Inhalt der beiden Rahmenvereinbarungen bereits entsprechen oder bald entsprechen werden.

Die Einführung des zweiten Kindergartenjahres wurde vom Grossen Rat am 5. September 2008 verabschiedet. Zu Beginn des Schuljahres 2009/10 boten daraufhin 48 Schulkreise den Zweijahreskindergarten an; zum Schulbeginn 2010 waren es 73 Schulkreise und zum Schulbeginn 2011 81 von 107 Schulkreisen. Spätestens zum Schuljahresbeginn 2013 muss der Zweijahreskindergarten in sämtlichen Gemeinden eingeführt sein.

Die Führung der Primarschulen mit einer geeigneten operationellen Führungsstruktur ist in beiden Sprachregionen praktisch umgesetzt. Die Schulleitung, die sich in den beiden Sprachregionen zunächst unterschiedlich entwickelt hat, wird nun im gesamten Kanton als wichtige Triebkraft für die Kohärenz des unterrichtlichen Handelns fungieren.

Nach der breiten Vernehmlassung im Jahr 2010 kann dem Grossen Rat demnächst ein Vorentwurf zum neuen Schulgesetz überwiesen werden. Darin werden die nötigen Rechtsgrundlagen für die Einführung und wirkungsvolle Durchführung der in den vergangenen Jahren eingeführten Massnahmen in aktualisierter Form festgelegt.

Die verschiedenen Massnahmen des Betreuungssystems für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler können nunmehr ihre Wirkung entfalten: Eine Koordinationsstelle unterstützt die beiden kantonalen Hauptinstrumente: Die Relaisklassen sowie die mobile Einheit, welche vor Ort interveniert und die Schulen unterstützt.

Das im Zuge der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) geschaffene Amt für Sonderpädagogik (SoA) hat mittlerweile seinen Personalbestand von anfänglich 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahr 2008 auf 14 im Jahr 2011 aufgestockt. Es hat inzwischen die gesamte Leitung der Sonderschulen und der Schuldienste übernommen. Zudem koordiniert es seit 2007 die Arbeiten am kantonalen Konzept für die Sonderpädagogik, für die es eine kantonale Arbeitsgruppe unter der Leitung der Erziehungsdirektorin eingesetzt hat. Diese Arbeiten basieren auf der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich, die der Grosse Rat am 16. Dezember 2009 angenommen hat, und sollten Ende des Jahres 2011 abgeschlossen werden. In den Jahren 2012 und 2013 werden dann die Vernehmlassungs- und Entscheidverfahren folgen, bis das Konzept schliesslich zum Schuljahresbeginn 2013/14 in Kraft treten kann. Die EKSD pflegte während der gesamten Dauer der Reform einen offenen Dialog mit sämtlichen beteiligten Partnern, also mit den frei schaffenden Logopädinnen und Logopäden, den schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und den Sonderschulen. Als Antwort auf die stetig wachsende Zahl der Gesuche und Anfragen wurde das Angebot im sonderpädagogischen Bereich, sowohl in den Sonderschulen wie auch in den Regelschulen, in den Jahren 2007 bis 2011 ständig erweitert.

4.2. Die Infrastrukturen der Sekundarstufe II modernisieren

Im Jahr 2007 genehmigte der Grosse Rat einstimmig das Dekret über die Gewährung eines Verpflichtungskredits in Höhe von 58,15 Millionen Franken für den Um- und Ausbau des Kollegs Gambach; am 1. Juni 2008 stimmte auch das Freiburger Stimmvolk der Gewährung dieses Verpflichtungskredits mit 55 553 Ja gegen 14 862 Nein zu. Im Sommer 2009 fiel mit dem Abriss der alten Anlagen der Startschuss für die Renovations- und Ausbauarbeiten am Kollegium Gambach. Im Frühjahr 2010 wurde mit dem Rohbau begonnen und mittlerweile sind die drei neuen Gebäude errichtet. Die neuen Einrichtungen können ab dem Schuljahresbeginn 2012 nach und nach in Betrieb genommen werden.

Nach Abschluss der Vorstudien zur Einrichtung zusätzlicher Räume für das Kollegium des Südens legte der Staatsrat das Raumprogramm fest und bewilligte die Durchführung eines Architekturwettbewerbs. Während des gesamten Jahres 2010 wurde weiter an der im Anschluss an den Wettbewerb aufgenommenen Detailstudie gearbeitet, wobei der Reihe nach verschiedene Varianten geprüft wurden. Die Ergebnisse dieser Studie wurden dem Staatsrat im April 2011 vorgelegt; im Herbst 2011 soll nun dem Grossen Rat ein entsprechender Entwurf unterbreitet werden.

Der Grosse Rat genehmigte ferner am 5. Februar 2010 das Dekret über einen Verpflichtungskredit für die technische Ausstattung von drei Schulhäusern, darunter das Kollegium Heilig Kreuz, das Kollegium St. Michael und die PH. Daraufhin setzte der Staatsrat eine Ad-hoc-Kommission ein, welche die Arbeiten an den drei Einrichtungen koordinieren soll. Diese

Neuausstattung wird etappenweise erfolgen und soll im Jahr 2012 abgeschlossen werden. Für die Berufsbildung stehen nun am Standort "Derrière-les-Remparts" in Freiburg ein neues geräumiges Schulgebäude, eine Dreifachturnhalle, ein Fitnessraum, zwei Einstellhallen sowie renovierte bestehende Infrastrukturen zur Verfügung; die Gesamtkosten dieses Projekts beliefen sich auf etwa 55 Millionen Franken. Die Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungs-zentrums weihte am 4. November 2010 die neuen Gebäude ein, die bereits im August 2010 bezogen werden konnten.

4.3. Die Hilfe für Jugendliche in Schwierigkeiten verbessern

In ihrem Bericht aus dem Jahr 2009 setzte sich die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung folgende Aufgabe: Massnahmen zu erarbeiten und vorzuschlagen, um für betroffene Jugendliche optimale Voraussetzungen zu schaffen, damit ihnen der Einstieg in eine nachobligatorische Ausbildung und später ins Erwerbsleben gelingt. Mit der gesetzlichen Verankerung der Kommission und der Plattform Jugendliche im Gesetz vom 6. Oktober 2010 über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) ist die Einrichtung des Unterstützungsdispositivs für Jugendliche nun abgeschlossen.

Die Kommission befasste sich vor allem mit den zentralen Massnahmen des Dispositivs. Eine erste Massnahme bestand darin, die Berufsberatung der Jugendlichen während der obligatorischen Schulzeit zu intensivieren. Zudem konnte die Plattform Jugendliche dank den Fachkenntnissen des Jugendamts verstärkt werden. Ferner erarbeitete die Kommission konkrete Lösungen für verschiedene Problemsituationen, mit denen diese Einrichtung konfrontiert ist.

Die Plattform Jugendliche bearbeitet jährlich über 600 Gesuche für eine Übergangslösung.

Um den besonderen Bedürfnissen der Jugendlichen mit Schwierigkeiten gerecht zu werden, wurden Angebote entwickelt und Strukturen eingerichtet, damit eine grössere Zahl von Jugendlichen mit unterschiedlichen Profilen betreut werden kann. Es handelt sich vor allem um berufsvorbereitende Einrichtungen für die Begleitung von Jugendlichen, deren Aufgabe in erster Linie darin besteht, psychosoziale Probleme zu lösen und die sozialen Fähigkeiten der Betroffenen zu stärken, bevor das Problem der Berufsbildung angegangen wird. Die Finanzierung der Eingliederung dieser Jugendlichen mit Schwierigkeiten ist kantonal geregelt.

Nach der Ausweitung des Case Managements auf die berufliche Ausbildung können die Jugendlichen mit Schwierigkeiten heute übergreifend und gezielt betreut werden. Die Verantwortlichen für das Case Management werden während der obligatorischen Schulzeit und der beruflichen Grundbildung aktiv und übernehmen das Coaching der Jugendlichen und die Koordination der Massnahmen, besonders in den Übergangsphasen bis zu ihrer Eingliederung ins Erwerbsleben.

Jugendliche, die eine Berufsberatung wünschen, erhalten Auskünfte und eine entsprechende Beratung, unter anderem in dem alle zwei Jahre stattfindenden "Forum der Berufe". Dank der vom Amt für Berufsbildung entwickelten Aktionen zur Lehrstellenförderung, der klaren Regelung der Betreuung von Jugendlichen in Schwierigkeiten und der Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen ist es inzwischen gelungen, die Zahl der Lehrvertragsauflösungen zu verringern und die Wirtschaft vermehrt zu mobilisieren, so dass über 1400 Lehrstellen geschaffen wurden.

Damit für alle Jugendliche bis zum Schulanfang im Herbst eine Anschlusslösung gefunden wird, bietet das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung eine sogenannte "Last-Minute-Aktion" an. Diese besteht aus einem Unterstützungsdienst, bei dem die Jugendlichen

von Berufsberaterinnen oder Berufsberatern über das aktuelle Lehrstellenangebot informiert werden sowie Hilfe beim weiteren Vorgehen und bei der Bewerbung erhalten.

Allen Jugendlichen, die zu Beginn des Schuljahres noch keinen Lehr- oder Vorlehrvertrag haben, soll schliesslich die Win-Win-Aktion den Kontakt zu den Lehrbetrieben im Kanton erleichtern. Dank dieser Massnahme können einige Jugendliche noch im Herbst einen Lehrvertrag abschliessen.

4.4. Die Freiburger Hochschulen positionieren

In der Hochschullandschaft sind auf gesetzgeberischer Ebene weiterhin zahlreiche interkantonale wie auch kantonale Arbeiten im Gang.

Der im Jahr 2008 dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD) unterbreitete Vorentwurf für die neue interkantonale Vereinbarung über die Westschweizer Fachhochschule (HES-SO) wurde im Jahr 2009 im Auftrag des EVD von einer Expertengruppe geprüft. Im Juni 2011 genehmigten die strategischen Ausschüsse der HES-SO schliesslich den Konkordatsentwurf, und auch die interparlamentarische Aufsichtskommission der HES-SO nahm dazu zustimmend Stellung. Diese Vereinbarung soll nun den Kantonsparlamenten zur Ratifizierung unterbreitet werden und voraussichtlich im Jahr 2013 in Kraft treten.

Nachdem die strategischen Ausschüsse der HES-SO den Entwurf für die neue interkantonale Vereinbarung gutgeheissen hatten, konnte auch die seit mehreren Jahren hängige Gesetzesvorlage über die Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (GHES-SO//FR) fertiggestellt werden.

Dieses Gesetz sieht vor, die vier Hochschulen vom Typ Fachhochschule des Kantons Freiburg unter einem gemeinsam Dach zu vereinigen und somit eine unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts zu schaffen. Die Vorlage wird demnächst in die Vernehmlassung gehen.

Dank einer Vereinbarung mit dem Kanton Waadt können die Berufsklassen des Konservatoriums Freiburg als dezentraler Standort der HMS-Lausanne in Freiburg weitergeführt werden.

Der Entwurf zur Revision des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule (PHG) wird nächstens ebenfalls in die Vernehmlassung geschickt.

Auch der Entwurf für die Teilrevision des Universitätsgesetzes wird in den kommenden Wochen in die Vernehmlassung gehen. Er stützt sich auf den Schlussbericht der vom Staatsrat eingesetzten Arbeitsgruppe, über den zuvor eine interne Vernehmlassung durchgeführt wurde. Sämtliche Freiburger Hochschulen werden ihre jeweiligen Fachkompetenzen weiter vertiefen, um sich auf lokaler, nationaler und sogar internationaler Ebene besser zu positionieren. Mehrere wichtige Projekte wurden durchgeführt oder lanciert. So ist es gelungen, an der Universität Freiburg das 3. Studienjahr in Medizin in Zusammenarbeit mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und dem freiburger spital zu realisieren. Im Herbst 2011 traten 80 Studierende ins dritte Studienjahr ein. Unter den weiteren neuen Angeboten der Universität verzeichnen vor allem die biomedizinischen Wissenschaften in Verbindung mit den Bewegungs- und Sportwissenschaften einen grossen Erfolg.

Die vom Freiburger Industriellen Adolphe Merkle gegründete Stiftung hat das Adolphe Merkle Institut (AMI), ein Forschungszentrum für Nanomaterialien, ins Leben gerufen. Mit diesem Forschungsinstitut und den im Fribourg Center for Nanomaterials (FriMat) zusammengeschlossenen Forscherinnen und Forschern aus verschiedenen Departementen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät hat die Nano-/Materialforschung an der Universität Freiburg neuen Schwung erhalten und grosses Ansehen erlangt.

Die Hochschulen spornen auch die Innovationstätigkeit an. Im Jahr 2008 gründete der Staats-

rat ein Wissenschafts- und Technologiezentrum des Kantons Freiburg (WTZ-FR), das auf Initiative der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR) in Zusammenarbeit mit der Universität, insbesondere mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und dem Adolphe Merkle Institut, entstand. Dieses WTZ wird eine wichtige Rolle für alle Fragen im Zusammenhang mit der Innovation, der Forschung und dem Technologietransfer (TT) spielen, insbesondere für die KMU des Kantons. Parallel dazu wurde ein Technologietransferbüro eingerichtet, das die betreffenden Verantwortlichen der HTA-FR, der Universität und des AMI vereint.

Mit mehreren Bauprojekten, die derzeit im Gang sind, wird eine Konzentration der Hochschulen auf der Perolles-Ebene angestrebt (Neubau für die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit und die Hochschule für Gesundheit Freiburg am Standort des ehemaligen Zeughauses; Umbau der Klink Garcia für das AMI).

4.5. Gesetzgebungsprojekte der Herausforderung Nr. 1

Von den 13 Projekten der Herausforderung Nr. 1 können 8 als abgeschlossen betrachtet werden und 5 müssen noch zu Ende geführt werden.

Gegenstand	Realisierungsstand am 20.09.2011
Gesetz über den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule (SchG, Totalrevision)	Endgültiger Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über den Sonderschulunterricht (Totalrevision)	Vorarbeiten im Gang
Gesetz über die kantonale Lehrmittelverwaltung (neu)	Gesetz vom 13.9.2007
Kantonales Sportgesetz (neu)	(siehe Herausforderung Nr. 2)
Gesetz über die Stipendien und Ausbildungsdarlehen (Totalrevision)	Gesetz vom 14.2.2008
Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (Totalrevision)	Gesetz vom 13.12.2007
Gesetz über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (Totalrevision)	Gesetz vom 14.3.2007
Gesetz über die Universität (Totalrevision)	Vorarbeiten im Gang
Gesetz über die pädagogische Hochschule (Totalrevision)	Vorarbeiten im Gang
Gesetz über die Fachhochschule Freiburg für Technik und Wirtschaft (Totalrevision)	Vorarbeiten im Gang
Gesetz über den Beitritt des Kantons Freiburg zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (neu)	Gesetz vom 12.2.2009
Gesetz über den Beitritt des Kantons Freiburg zur Westschweizer Schulvereinbarung (neu)	Gesetz vom 12.2.2009
Gesetz über den Beitritt des Kantons Freiburg zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (neu)	(nachträglich ins Programm 2007–2011 aufgenommen) Gesetz vom 16.12.2009



4.6. Übrige dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung Nr. 1 zugeordnet werden können

Von den 54 Projekten, die der Staatsrat ausser Programm dem Grossen Rat überwiesen hat, können 7 der Herausforderung Nr. 1 zugeordnet werden:

- Gesetz vom 9. Juni 2011 zur Änderung des Gesetzes über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule
- Gesetz vom 21. Mai 2010 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen
- Gesetz vom 12. Februar 2009 über den Beitritt des Kantons Freiburg zum Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009)
- Gesetz vom 8. Oktober 2008 zur Verlängerung des Dekrets über die Finanzierung und den Betrieb der Anschlussklassen und der schulinternen Massnahmen
- Gesetz vom 5. September 2008 zur Änderung des Schulgesetzes (Kindergarten)
- Gesetz vom 12. September 2007 betreffend die Übernahme bestimmter Schulkosten
- Gesetz vom 14. Juni 2007 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung

5. Herausforderung Nr. 2: Unsere Lebensqualität steigern

Die neue Gesundheitsplanung, welche die Aufgaben zwischen öffentlichen Spitäler und Privatkliniken aufteilt, wurde vom Staatsrat verabschiedet. Das in dieser Legislaturperiode geschaffene freiburger spital hat seine Dienstleistungen in mehreren Bereichen ausgebaut und an gewissen Standorten verdichtet. Die administrativen Strukturen dieses Spitals wurden neu organisiert, und es wurden transversale medizinische Departemente geschaffen. Auch die landesweite Einführung der neuen Spitalfinanzierung wurde vorbereitet. Das neue Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit ist das Resultat einer tiefgreifenden Umstrukturierung des Angebots auf dem Gebiet der psychischen Gesundheit im Kanton. Das Aktionsprogramm "Gesundes Körpergewicht", das auf Kinder zwischen 0 und 6 Jahren ausgerichtet ist, war ein zentrales Projekt des Kantonalen Plans für Gesundheitsförderung und Prävention. Das Rauchverbot in öffentlichen Gaststätten und in geschlossenen Arbeitsräumen ist ebenfalls in Kraft getreten. Im Bereich der Lebensmittelsicherheit wurde die Kantonalisierung der Fleischhygienekontrolle erreicht. Der Zusammenschluss der Ämter des Kantonstierarztes und des Kantonchemikers ist hingegen noch in Bearbeitung. Das Projekt Senior+ schlägt neue Lösungen für alle Bereiche im Zusammenhang mit älteren Menschen vor. Die neu geschaffene Anlaufstelle "Freiburg für alle" besteht aus einer Empfangsstelle und einer Hotline für Personen mit sozialen Schwierigkeiten. Der Kanton Freiburg hat zudem ein Gesetz im Bereich der Prostitution und einen Kooperationsmechanismus gegen Menschenhandel ausgearbeitet. Was das Kunstschaffen anbelangt, erlaubt ein neues Förderinstrument, künstlerische Werke innerhalb des Kantons zu verbreiten. Außerdem wurde eine Vereinbarung über die kulturelle Zusammenarbeit mit der Region Elsass unterzeichnet, damit der kulturelle Austausch zwischen den zwei Regionen gefördert werden kann. Das neue Freiburger Kammerorchester hat einen erfreulichen Start hingelegt. Zu erwähnen ist auch das Programm "Sport-Arts-Formation", das junge Sportlerinnen und Sportler und Kunsttalente darin unterstützt, ihre Kunst und ihre Ausbildung zu vereinbaren. Die Unterstützung des Kantons bei der Verbesserung der Sportinfrastrukturen hat dazu beigetragen, dass in St. Leonhard eine zweite Eisbahn und eine Mehrzweckhalle eröffnet werden konnten.

5.1. Die Gesundheit der Bevölkerung erhalten und fördern

Die Gesundheitsförderung und der Zugang zu gleichen Pflegeleistungen für alle sind Verfassungsaufträge. Sie waren während der gesamten Legislaturperiode die Richtschnur des staatlichen Handelns. 2008 hat die Regierung eine neue Gesundheitsplanung verabschiedet, die namentlich die Aufträge zwischen den öffentlichen Spitäler und den privaten Kliniken aufteilt. Ebenfalls von grosser Bedeutung ist das Konzept für die präklinische Notfallversorgung, dessen Entwurf in die Vernehmlassung geschickt wurde. Der Kanton ist ausserdem besorgt, dass es auf dem Kantonsgelände genügend Grundversorgerinnen und Grundversorger gibt; die Einführung des dritten Studienjahrs Medizin an der Universität Freiburg und des neuen Systems der Praxisassistenz sollen hier ihre Wirkung zeigen.

Der Kantonale Plan für Gesundheitsförderung und Prävention wurde für den Zeitraum von 2011 bis 2015 verlängert und wird in einem Aktionsplan detaillierter ausgeführt, der die diesbezügliche Umsetzungsstrategie enthält. Der Plan ist in drei grosse Bereiche aufgeteilt: gesunde Ernährung und Bewegung, psychische Gesundheit und Lebensumfeld. Mit ihm startete ein bedeutendes Projekt: Das Aktionsprogramm "Gesundes Körpergewicht", das auf Kinder zwischen 0 und 6 Jahren und ihr Umfeld (Eltern, Lehrpersonen, Erziehende, Mütter- und Väterberaterinnen usw.) ausgerichtet ist. Obwohl er seine Tätigkeit in den prioritären Bereichen des Aktionsprogramms ausgebaut hat, setzt der Kanton seine Unterstützung für andere Aktivitäten noch fort. Allerdings müssen sich die jeweiligen Themen in den Rahmen der nationalen Programme einfügen und die Aktivitäten kohärent und koordiniert aufgebaut

sein (z. B. innerhalb eines kantonalen Plans wie dem Kantonalen Programm zur Tabakprävention, dem Kantonalen Alkoholaktionsplan o. ä.). Im Suchtbereich ist ausserdem eine Koordination der Betreuung abhängiger Personen im Gange, aus der ein Netzwerk der drei Freiburger Einrichtungen für Suchtkranke entstanden ist. Auch die Spielsucht wurde nicht vergessen: Es wurde ein kantonaler Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht geschaffen. Über ihn können in diesem Bereich tätige Einrichtungen Subventionen erhalten. Schliesslich vermittelt das Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve im Rahmen der Ausbildung der Fachpersonen Hauswirtschaft das unerlässliche Wissen und Know-how im Zusammenhang mit einer gesunden Ernährung und sozial verantwortungsvollem Konsum. Im Anschluss an eine Beurteilung des Gesundheitszustandes der Freiburger Schülerinnen und Schüler sowie des Lehrpersonals zwischen 2005 und 2008 haben die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) in enger Zusammenarbeit ein Konzept erarbeitet, mit dem Gesundheitsförderung und Prävention ins Freiburger Schulsystem integriert werden sollen. Dabei sollen auch die Wechselwirkungen zwischen Wohlbefinden, Gesundheit und Lernqualität nicht ausser Acht gelassen werden. Des Weiteren wird ein Konzept für die Neuorganisation der schulärztlichen Betreuung vorgeschlagen, mit dem verstärkt berücksichtigt werden soll, dass bei einer Minderheit der Schulkinder die Gefahr besteht, dass sie aufgrund einer ungünstigen psychosozialen Situation verschiedene Gesundheitsprobleme gleichzeitig aufweisen. Ausserdem soll damit die Versorgung im Kanton vereinheitlicht werden. Beide Konzepte wurden in die Vernehmlassung gegeben.

Seit 2008 wird auf Anraten des Bundesamtes für Gesundheit eine Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren, die zu Gebärmutterhalskrebs führen können, durchgeführt. Resultat: Eine gute Impfrate bei der betroffenen Bevölkerung, den Mädchen im Alter von 11 bis 14 Jahren und bis 2012 auch von 15 bis 26 Jahren. 2009 war das Jahr der Grippepandemie A (H1N1), die erhebliche Präventionsmassnahmen nötig machte.

Der Kampf gegen das Passivrauchen hat seinerseits grosse Fortschritte gemacht: Infolge der Verabschiedung des neuen Verfassungsartikels wurde die Gesetzgebung angepasst und das Rauchen in den öffentlichen Gaststätten und am Arbeitsplatz verboten.

5.2. Die beiden Gesundheitsnetze festigen

Während der Legislaturperiode kam es im Kanton zu einer umfassenden Umstrukturierung der öffentlichen Spitäler und des Angebots im Bereich psychische Gesundheit. Sie begann mit der Schaffung des freiburger spitals (HFR), das das Kantonsspital und fünf ehemalige Bezirksspitäler in einer einzigen Einrichtung vereint. Das Bezirksspital der Broye hat seinerseits mit Payerne fusioniert und wurde zum Interkantonalen Spital der Broye (HIB). Ein Jahr später, Anfang 2008, nahm das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) seinen Betrieb auf. Es entstand durch den Zusammenschluss des Kantonalen Psychiatrischen Spitals Marsens, des Psychosozialen Dienstes und des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes.

Mit der Entstehung dieser beiden Netzwerke kam es zu einer Modernisierung des Pflegeangebotes. Ziel dabei war eine möglichst gute Übereinstimmung zwischen den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten, den Möglichkeiten der Wissenschaft und den Ressourcen des Gemeinwesens zu erreichen. Das HFR hat seine Leistungen in mehreren Bereichen ausgebaut, konzentriert diese jedoch an einem Standort: invasive Kardiologie und Neuropädiatrie

(HFR Freiburg – Kantonsspital), kardiovaskuläre Rehabilitation (HFR Billens). Am Standort Meyriez-Murten gibt es seit 2010 einen ärztlichen Bereitschaftsdienst, der die Privatpraxen entlastet und Schule machen könnte. Bei der Umsetzung des Netzwerkes gab es auch eine komplettete Neuorganisation der administrativen Einheiten und die Schaffung gebietsübergreifender medizinischer Departemente. Des Weiteren wurden das elektronische Patientendossier und ein System zur digitalen Bildarchivierung- und Radiologieinformation eingeführt. Schliesslich bereitete die HFR-Leitung noch die Einführung der neuen Spitalfinanzierung vor. Im FNPG können die ambulanten Pflegeleistungen dank der neuen Struktur ausgebaut werden; dementsprechend ist bei den Pflegetagen ein leichter Rückgang zu verzeichnen. In Bulle wurde ein Pflegezentrum eröffnet, in Tafer und Romont eine Zweigstelle. Die Tagesklinik wurde Ende 2010 von Marsens nach Freiburg verlegt, wo sie mehr Patientinnen und Patienten versorgen kann. Das mobile Team für psychosoziale Notfälle (EMUPS), das ebenfalls 2010 geschaffen wurde, entspricht einem tatsächlichen Bedürfnis bei der Unterstützung von Opfern traumatischer Ereignisse. Auch im Sektor "Kinder und Jugendliche" des FNPG gibt es ein bereichsübergreifendes mobiles Interventionsteam, das Patientinnen und Patienten in ihrem vertrauten Umfeld aufsucht. Schliesslich hat das FNPG sein Angebot in der Liaison-Psychiatrie auf alle Pflegeheime des Kantons ausgeweitet.

5.3. Das Management der Lebensmittelsicherheit vereinheitlichen

Im Bestreben, am Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor gesundheitsschädigenden Lebensmitteln mitzuwirken, hat sich der Staatsrat namentlich das Ziel gesetzt, die in diesem Bereich tätigen administrativen Einheiten neu zu organisieren. Im Hinblick darauf hat er sich für einen Zusammenschluss der Ämter des Kantonschemikers und des Kantonstierarztes und für eine Zusammenlegung der Laboratorien des Amtes für Umwelt, des Kantonalen Laboratoriums und der Nutztierversicherungsanstalt (Sanima) entschlossen. Ausserdem war eine Professionalisierung des Veterinäramtes gemäss den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen erforderlich.

Diese Ziele wurden teilweise erreicht. Es kam zur Kantonalisierung der Fleischhygienekontrolle, die bis dahin auf Gemeindeebene geregelt worden war. Dadurch konnte eine optimale Verwaltung geschaffen und gleichzeitig die Qualität und die Effizienz der Kontrollen verbessert werden. Die Zusammenlegung der Ämter des Kantonschemikers und des Kantonstierarztes wurde in die Wege geleitet, ist jedoch noch nicht ganz abgeschlossen, was einerseits auf die fehlenden gemeinsamen Arbeitsräume (die Tätigkeiten erfolgen an zwei Standorten) und andererseits auf die unterschiedlichen Aufträge in zwei Bereichen der Lebensmittelkontrolle und des Veterinäramtes zurückzuführen ist. Das kantonale veterinärmedizinische Laboratorium, Besitz der Sanima, ist nun Bestandteil des gemeinsamen Labors des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW).

5.4. Die Betreuung unserer schwächeren Mitmenschen überprüfen

Das Dispositiv der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) wurde 2008 auf den gesamten Kanton ausgedehnt. Seine Ergebnisse im Bereich der Wiedereingliederung sind sehr gut. Neu gibt es im Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) eine gesetzliche Grundlage für die Koordination zwischen den drei IIZ-Partnereinrichtungen (Arbeitslosenversicherung, IV und Sozialhilfe).

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat der Kanton Freiburg sein kantonales Konzept verabschiedet, das er laut Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) zu erstellen hatte. Der Bundesrat hat dieses genehmigt. Ziel dieses Konzeptes ist es, die Selbstständigkeit der Menschen mit Behinderungen zu fördern, ihnen den Zugang zu Bildung zu erleichtern und ihre Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und beruflichen Leben zu unterstützen.

Aufgrund der Kantonsverfassung (Art. 35) befindet sich die Alterspolitik mit dem im Herbst 2009 lancierten Projekt Senior+ zurzeit im Umbruch. Damit die älteren Menschen sowohl individuell als auch kollektiv den Platz in der Gesellschaft bekommen, der ihnen zusteht, werden die verschiedensten Bereiche untersucht: Gesundheit, Beziehungen zwischen den Generationen, Mobilität und Wohnen.

Seit dem 1. September erhält die Bevölkerung individuell zugeschnittene Sozialberatung und Informationen bei "Freiburg für alle". Diese Anlaufstelle entstand namentlich aus den Empfehlungen für eine umfassende Familienpolitik aus dem Jahr 2004. Sie besteht aus einer Empfangsstelle, einer Hotline und einer E-Mail-Adresse (weitere Informationen unter: www.freiburgfueralle.ch).

Schliesslich verfügt der Kanton im Bereich der Prostitution zum ersten Mal über ein einschlägiges Gesetz und somit über das notwendige Instrument, die Zwangsprostitution zu bekämpfen und die Organisationen, die Präventionsarbeit zugunsten von Prostituierten leisten, zu unterstützen. Dieses Instrument wird ergänzt durch einen Kooperationsmechanismus gegen Menschenhandel. Am 1. Januar 2011 hat der Kanton Freiburg ausserdem – wie verschiedene andere Kantone – die Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen für Cabaret-Tänzerinnen aus Drittländern abgeschafft. Damit will er das erhebliche Risiko von Missbrauch und Ausbeutung senken.

5.5. Die künstlerischen und sportlichen Tätigkeiten fördern

5.5.1. Förderung der Verbreitung freiburgischen Kunstschaaffens im Kanton und im Ausland

Für eine stärkere Verbreitung des Kunstschaaffens innerhalb des Kantons wurde eine spezifische Hilfe eingeführt, die verschiedenen Kunststätten in Châtel-St-Denis, Romont, Bulle, Corpataux, Düdingen und Murten zugutekam. Dank dieser neuen Unterstützung wurden im Kanton zwischen 2008 und 2011 28 Freiburger Kulturproduktionen erstaufgeführt.

Auf internationaler Ebene hat der Kanton Freiburg 2008 eine Vereinbarung über die kulturelle Zusammenarbeit mit der Region Elsass für eine Dauer von drei Jahren unterzeichnet, die 2011 verlängert wurde. Durch diese Vereinbarung konnten zwei Diskussions- und Kooperationsforen zwischen den Kulturschaaffenden der beiden Regionen organisiert werden und beiderorts verschiedene Stücke aufgeführt werden. Ausserdem hatte eine Tanztruppe aus Mülhausen einen Gastauftritt in Villars-sur-Glâne.

5.5.2. Gründung eines professionellen Kammerorchesters

Nachdem der Staatsrat beschlossen hatte, die Schaffung eines professionellen Orchesters im Kanton zu fördern, wurde am 4. Februar 2008 das Freiburger Kammerorchester (FKO) geschaffen. Seit dem Eröffnungskonzert im Mai 2009 wurde das FKO, meist innerhalb des Kantons, für verschiedene Veranstaltungen Dritter engagiert (Festivals, Vereinsanlässe,

Begleitung bei Konzerten). Ausserdem gab das FKO mehrere Konzertprogramme an verschiedenen Orten im Kanton zum Besten. 2011 entspricht der Beschäftigungsgrad der Musikerinnen und Musiker (es werden immer mehr) etwa 30 % für ca. 80 Auftritte (Jahresdurchschnitt) mit rund 12 verschiedenen Programmen.

5.5.3. Die sportlichen Tätigkeiten fördern

Der Kanton nimmt aktiv an den verschiedenen Programmen des Bundes zur Förderung der sportlichen Betätigung teil, darunter: "schule.bewegt" (145 Freiburger Klassen), "schweiz.bewegt" und insbesondere "Die Gemeinden handeln!" (16 Freiburger Gemeinden für die Ausgabe 2011) und J+S-Kids. 2010 hat eine Klasse aus Villars-sur-Glâne den ersten Preis bei der Aktion "Bike2school" gewonnen, acht Klassen aus dem Kanton haben sich zudem unter den ersten 20 klassiert. Das Sportgesetz ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Darin werden die Prioritäten und die Rolle des Staates bei der Sportförderung besser festgelegt.

Das Programm "Sports-Arts-Formation", das 2010 eine Testphase durchlief, startete offiziell mit dem Schulbeginn 2011 und unterstützt talentierte Sportlerinnen und Sportler sowie Künstlerinnen und Künstler bei der Vereinbarkeit von Studium und Sport bzw. Kunst. Bei den Sportinfrastrukturen konnten nach Abschluss der Arbeiten, die 2009 mit einer kantonalen Subvention in St. Leonhard ausgeführt wurden, eine zweite Eisbahn und eine Mehrzweckhalle eröffnet werden. Seit Mai 2011 liegt ein Inventar aller Sportanlagen des Kantons vor, anhand dessen ein kantonales Konzept für eine noch gezieltere Sportförderung erarbeitet werden soll.

5.6. Gesetzgebungsprojekte der Herausforderung Nr. 2

Von den 9 Projekten der Herausforderung Nr. 2 können 3 als abgeschlossen betrachtet werden und 6 müssen noch zu Ende geführt werden.

Gegenstand	Realisierungsstand am 20.09.2011
Ausführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Teilrevision)	Gesetz vom 4.12.2008
Gesetz über die Schulzahnpflege und -prophylaxe (Teilrevision)	Vorarbeiten in Gang
Ausführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Tierschutz (Totalrevision)	Endgültiger Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesundheitsgesetz (Teilrevision)	Gesetz vom 8.5.2009
Gesetz über das Trinkwasser (Totalrevision)	Entwurf dem Grossen Rat überwiesen
Gesetz über die Prostitution (neu)	Gesetz vom 17.3.2010
Kantonales Sportgesetz (neu)	Gesetz vom 16.6.2010
Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (neu)	Entwurf dem Grossen Rat überwiesen
Gesetz über behinderte Menschen (neu)	Vorarbeiten in Gang
Gesetz über betagte Menschen (neu)	Vorarbeiten in Gang

5.7. Übrige dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung Nr. 2 zugeordnet werden können

Von den 54 Projekten, die der Staatsrat ausser Programm dem Grossen Rat überwiesen hat, können 8 der Herausforderung Nr. 2 zugeordnet werden:

- Gesetzesentwurf über die Finanzierung der Spitäler und Geburtshäuser, vom 17.05.2011
 - Gesetz vom 9. September 2011 zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (Zugang für Menschen mit Behinderung)
 - Gesetz vom 9. Dezember 2010 zur Änderung des Sozialhilfegesetzes (Revision und Inspektion der Sozialhilfedossiers)
 - Gesetz vom 25. März 2009 zur Änderung des Gesetzes über die kulturellen Institutionen des Staates
 - Gesetz vom 4. Dezember 2008 über die Sanitätsnotruf-Zentrale 144
 - Gesetz vom 7. November 2008 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin
 - Gesetz vom 20. Juni 2008 zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung des Handels (Tabakverkauf)
 - Gesetz vom 20. Juni 2008 zur Änderung des Gesundheitsgesetzes (Schutz gegen das Passivrauchen)
-



6. Herausforderung Nr. 3: Unser Zusammenleben verbessern

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Mutterschaftsbeiträge für alle Mütter wurde die materielle Sicherheit von Familien gestärkt. Die Verabschiedung des Vollsplittings auf steuerpolitischer Ebene und die Anhebung der abzugsberechtigten Beträge für die Betreuungskosten tragen ebenfalls zu dieser Entlastung von Familien bei. Das neue Gesetz über die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit. Auch ein Ausbildungsgang für Pflegefamilien wurde geschaffen. Ein spezieller Schwerpunkt der Legislaturperiode bestand darin, häusliche Gewalt und die Gewalt in Ehe und Partnerschaft zu bekämpfen. Die neu geschaffene Stelle eines Jugendbeauftragten erlaubt eine verbesserte Förderung der Interessen von Kindern und Jugendlichen. Des Weiteren wurde das kantonale Sprachenkonzept zur Unterstützung der Zweisprachigkeit unseres Kantons gutgeheissen. Der sprachliche Austausch wurde intensiviert und neue Lehrmittel zum Erlernen der Partnersprache wurden eingeführt. Das neue Institut für Mehrsprachigkeit, das vom Bundesrat als wissenschaftliches Kompetenzzentrum im Sinne des Sprachengesetzes des Bundes anerkannt wurde, zeigt den Willen der Freiburger Hochschulen, sich als zwei- oder mehrsprachige Institutionen zu positionieren. Zu erwähnen ist auch das kürzlich angenommene Gesetz über die Integration der Migrantinnen und Migranten, das die Integration als eine Aufgabe sieht, die auf Gegenseitigkeit zwischen Schweizerinnen und Schweizern und der ausländischen Wohnbevölkerung beruht. Das Projekt zur Neueinteilung der territorialen Gliederung hat seinerseits zu einem Erhalt der aktuellen kantonalen Gebietsorganisation geführt. Auch die Agglomeration Freiburg ist konstituiert. Zudem wurde ein neues Programm für Gemeindezusammenschlüsse lanciert. Mit dem Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich wurde außerdem ein neues Ausgleichssystem zwischen den Gemeinden eingeführt, das vom Kanton finanziell unterstützt wird.

6.1. Die Familienpolitik festigen

Die materielle Sicherheit der Familien wurde mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Mutterschaftsbeiträge am 9. September 2010 gestärkt. Mit diesem neuen Gesetz ist Freiburg der erste Kanton, der allen biologischen oder Adoptivmüttern während 14 Wochen einen Mutterschaftsbeitrag ausrichtet, unabhängig davon, ob diese berufstätig sind oder nicht. Für Mütter in bescheidenen Verhältnissen wird im Bedarfsfall während eines Jahres ein Mutterschaftsbeitrag ausgerichtet. Die Höhe dieses Beitrags sowie die massgeblichen Einkommens- und Vermögensgrenzen wurden angehoben. Gleichzeitig wurden die Kinderabzüge in der Berechnung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung erhöht und die Information über diese Leistung wurde systematisiert, sodass der Kreis der Begünstigten vergrössert werden konnte. Nachdem der Grosse Rat das Gesetz vom 9. November 2010 zur Änderung des DStG angenommen hat, profitieren im Übrigen alle Familien des Kantons steuerpolitisch von einem Vollsplitsing (Satz von 56 % auf 50 % reduziert). Schliesslich wurde der abzugsberechtigte Betrag für die Betreuungskosten angehoben. Die Anerkennung und Unterstützung der von den Familien erbrachten Leistungen wurden weiter bekräftigt. Infolge der neuen Bundesgesetzgebung wurde entschieden, für die Kinder weiterhin höhere Familienzulagen auszurichten als die eidgenössischen Mindestbeträge. Ein neuer Gesetzesentwurf wurde ausgearbeitet, um wie in Artikel 60 der Kantonsverfassung vorgesehen das Prinzip einer Familienzulage für jedes Kind im Kanton anzuerkennen. Schliesslich befindet sich ein Gesetzesentwurf über die Ergänzungsleistungen für Kinder von Familien, deren finanzielle Verhältnisse nicht ausreichend sind, auf dem Weg in die Vernehmlassung; damit sollen die Ziele nach Artikel 60 der Kantonsverfassung verwirklicht werden.

Die Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit wurde mit der Annahme eines neuen Gesetzes über die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen am 9. Juni 2011 durch den Grossen Rat verbessert. Zusätzlich wurden ein kantonaler Fonds für die Förderung von ausserschulischen Betreuungsplätzen und ein kantonaler Fonds zur Förderung von Krippenplätzen eingerichtet. Zur Unterstützung der Gemeinden und zur Förderung der Schaffung neuer familienexterner Betreuungseinrichtungen in den Gemeinden wurde eine Koordinatorin bezeichnet. Im Übrigen wurden kantonale Normen und Empfehlungen für die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern erlassen.

Die Förderung der Interessen von Kindern und Jugendlichen wurde im Jugendreglement vom 17. März 2009 umgesetzt. Die Stelle eines Jugendbeauftragten wurde geschaffen und eine Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung eingerichtet. Eine Kommission für Jugendfragen des Kantons Freiburg wurde im Juni 2009 ernannt. Gleichzeitig wurde eine Ausbildung für die professionellen und nicht-professionellen Pflegefamilien eingeführt, um die Qualität der Kinderbetreuung sicherzustellen. Um den Zugang zu allen Massnahmen zu erleichtern, von denen Familien profitieren können, wurden neue Mittel in die Information und Beratung von Familien investiert. Der seit 1997 verfasste Familienordner wurde unter der Adresse www.familien-freiburg.ch online zugänglich gemacht. Für Migrantinfamilien wurde eine spezifische Integrationshilfe organisiert. Das Leistungsangebot im Bereich der Familienplanung wurde durch interkantonale Zusammenarbeiten und durch die Einrichtung einer psychosozialen Beratung zum Thema vorgeburtliche Untersuchungen erweitert. Eine weitere wichtige Umsetzung in der Familienpolitik war die Eröffnung einer sozialen Anlaufstelle mit der Bezeichnung "Freiburg für alle", welche die Türen zum gesamten Freiburger Sozialnetz öffnet. Um für eine kohärente Entwicklung der Familienpolitik und der Prävention in diesem Bereich zu sorgen, wird die GSD seit Anfang 2010 neu organisiert, namentlich wurde das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) an die Direktion angegliedert und ein Koordinator für Familienpolitik im kantonalen Sozialamt ernannt. Gleichzeitig wurden die Steuerungsinstrumente mit der Einführung einer Familienstatistik und einer Statistik über die Gleichstellung im Kanton verstärkt.

Im Bereich der Gleichstellung von Frau und Mann wurde innerhalb der Kantonsverwaltung eine Lohnstrukturerhebung durchgeführt; ein entsprechender Massnahmenplan befindet sich derzeit in Ausarbeitung. Des Weiteren wurden ein Bericht über die Entwicklung der Vertretung der Frauen in der Freiburger Politik seit Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts im Jahr 1971 verfasst und verschiedene Förderaktionen organisiert. Besondere Anstrengungen wurden im Kampf gegen die häusliche Gewalt und die Gewalt in Ehe und Partnerschaft unternommen. Eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Freiburg im Jahr 2007 erlaubt nunmehr, dringliche Massnahmen bei Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen zu ergreifen. Es wurden Präventions- und Informationskampagnen zu den Themen sexuelle Belästigung, Gewalt in Paarbeziehungen und Zwangsheirat durchgeführt. Schliesslich wird das Personal der Kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen verstärkt, um die Koordination der zahlreichen in diesem Bereich tätigen Personen und Organisationen zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

6.2. Die Zweisprachigkeit als Stärke des Kantons hervorheben

Nachdem der Grossen Rat den Bericht zum kantonalen Sprachenkonzept gutgeheissen hatte, wurden die Umsetzungsarbeiten mit einer noch stärkeren Koordination zwischen

den beiden Sprachregionen des Kantons intensiviert. So ist eine zweisprachige Klasse für das 10. Schuljahr an der Orientierungsschule der Region Murten in Planung, und an der OS La Tour-de-Trême wurden zweisprachige Unterrichtssequenzen eingeführt. Der sprachliche Schülerinnen- und Schüleraustausch wurde ausgebaut. Neue Lehrmittel zum Erlernen der Partnersprache wurden eingeführt. Die Universität, die PH und die HES-SO//FR positionieren sich entschieden als zwei- oder mehrsprachige Bildungsinstitutionen. Sie bieten immer mehr Möglichkeiten an, das Studium zweisprachig zu absolvieren oder einen Teil der Lehrveranstaltungen in einer anderen Sprache zu besuchen und die erworbenen Sprachkenntnisse anzuerkennen zu lassen.

2008 gründeten die Universität und die PH das Institut für Mehrsprachigkeit, das die Kompetenzen der beiden Institutionen in diesem Bereich bündelt. Das Institut wird von der Stiftung für Forschung und Entwicklung der Mehrsprachigkeit, die 2007 vom Staat Freiburg gegründet wurde, und von der Adolphe-Merkle-Stiftung unterstützt. Der Bundesrat hat dieses Engagement für die Forschung und Bildung im Bereich der Mehrsprachigkeit anerkannt und das Freiburger Institut zum wissenschaftlichen Kompetenzzentrum im Sinne des Sprachengesetzes des Bundes bestimmt.

Im Rahmen einer nationalen Ausschreibung haben die Universität und die PH Freiburg zusammen mit der Universität und der PH Bern auch die Graduate School und den Master in Fremdsprachendidaktik ins Leben gerufen.

6.3. Die Migrantinnen und Migranten integrieren

Die Wohnbevölkerung des Kantons Freiburg besteht im Jahr 2011 zu 18,3 % aus Personen ausländischer Herkunft. Dieser fortwährend hohe Prozentsatz hievt die Frage der Integration an die Spitze der politischen Agenda des Kantons. Deshalb hat der Staatsrat bei der Ausarbeitung des Regierungsprogramms 2007-2011 beschlossen, einen Schwerpunkt auf die Erstellung eines Leitbilds zu legen, um die Politik des Kantons in Sachen Integration der Migrantinnen und Migranten näher zu bestimmen. In diesem Leitbild ist ausgeführt, dass es Aufgabe des Staates ist, günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Mitwirkung der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben zu schaffen.

Höhepunkt dieser Politik war die Verabschiedung des Gesetzes über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention im März 2011. Dadurch konnte die Integration als eine Aufgabe eingeführt werden, die auf Gegenseitigkeit zwischen Schweizerinnen und Schweizern und der ausländischen Wohnbevölkerung beruht.

Dieses Gesetz hat einen allgemeinen und multidisziplinären Charakter und verpflichtet sowohl den Kanton als auch die Gemeinden, ein harmonisches Zusammenleben und die Chancengleichheit zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Ausländerinnen und Ausländern zu fördern. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde auf verschiedenen Ebenen weiterentwickelt. Insbesondere haben mehrere Gemeinden das Projekt "Marly Sympa" übernommen, das 2009 mit dem Schweizer Integrationspreis ausgezeichnet wurde.

Im Verlauf der Legislaturperiode konnten im Rahmen der Integrationspolitik spezifische Projekte durchgeführt werden, wie zum Beispiel die Einführung von Kursen zum Erwerb der Landessprachen, die Bereitstellung von interkulturellen Übersetzern und die Erstellung der Broschüre „Der Kanton Freiburg heisst Sie willkommen“. Die Broschüre ist in sechs Sprachen auf der Internetseite der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention (IMR) verfügbar.

Im Bereich Einbürgerungen wurde gegen die Änderung des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht, die vom Grossen Rat am 9. Mai 2007 angenommen worden war, das Referendum ergriffen. Das Referendum scheiterte jedoch in der Volksabstimmung. Mit diesem Gesetz wurde unter anderem der Grundsatz eingeführt, dass die neu eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer ein feierliches Versprechen ablegen. Zudem erhalten sie ein Buch über die Geschichte ihres neuen Heimatkantons.

6.4. Die territorialen Strukturen an die Entwicklung der Gesellschaft anpassen

Die Entwicklung der territorialen Gliederung wurde vorerst in einer eingehenden Studie über die Zweckmässigkeit ihrer Anpassung an die Entwicklung der Gesellschaft einerseits und über die möglichen Änderungen andererseits überprüft. Im Rahmen einer eigens dafür geschaffenen Projektorganisation wurde die Mehrheit der betroffenen Behörden und staatlichen Stellen (Direktionen des Staatsrats, Fachstellen, Oberamtmänner und Gemeindeverbände) in die Überlegungen mit einbezogen. Auf der Grundlage des so erarbeiteten Studienberichts legte der Staatsrat dem Grossen Rat einen Bericht (Nr. 225) vor, in dem er ihm vorschlägt, die gegenwärtige Aufteilung der territorialen Gliederung zu bestätigen, die Stellung und Funktion der Oberamtspersonen neu zu definieren, den Ansatz einer Umwandlung der Bezirke in einfache Verwaltungskreise weiter zu erörtern und des Projekts zur Neueinteilung der Wahlkreise rasch umzusetzen. Der Grossen Rat hat sich schlussendlich nur für den Vorschlag entschieden, der die Änderung der Funktion und der Stellung der Oberamtsperson beabsichtigt. Schritte in diese Richtung wurden unternommen. Aufgrund der Annahme des neuen Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse am 9. Dezember 2010 können den Fusionsprojekten, die auch die städtischen und die grossen Gemeinden betreffen können, neue Impulse verliehen werden. Schliesslich sei bemerkt, dass im Laufe dieser Legislaturperiode drei Fusionsvorhaben umgesetzt worden sind, und zwar die Zusammenschlüsse von Corbières und Villarvolard, von Ursy und Vuarmarens sowie von Estavayer-le-Lac und Font.



6.5. Das Kantonszentrum stärken

Die Agglomeration Freiburg ist konstituiert. Die 2008 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verabschiedeten Statuten sehen vor, dass die Agglomeration die interkommunale Zusammenarbeit bei Aufgaben von regionalem Interesse in den Bereichen Raumplanung, Mobilität, Umweltschutz, Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung und Förderung kultureller Aktivitäten umsetzt. Im Bereich der Raumplanung erstellt sie den Richtplan der Agglomeration und stellt zusammen mit dem Staatsrat die Aufsicht darüber sicher.

6.6. Die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden vermindern

Das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich wurde am 16. November 2009 vom Grossen Rat gutgeheissen und anschliessend in der Volksabstimmung vom 7. März 2010 angenommen. Die Ausführungsverordnung wurde am 4. Oktober 2010 vom Staatsrat verabschiedet. Sie ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Der Übergang zum neuen Ausgleich hat zahlreiche Fragen der Gemeinden aufgeworfen, da sich einige in einer weniger günstigen Lage befinden als zuvor. Das Ausgleichssystem wird jedoch alle vier Jahre einer Beurteilung unterzogen; die erste muss spätestens nach drei Jahren durchgeführt werden. Anhand dieser Beurteilung können die vorgesehenen Kriterien gegebenenfalls angepasst werden.

6.7. Gesetzgebungsprojekte der Herausforderung Nr. 3

Von den 12 Projekten der Herausforderung Nr. 3 können 7½ als abgeschlossen betrachtet werden und 4½ müssen noch zu Ende geführt werden.

Gegenstand	Realisierungsstand am 20.09.2011
Gesetz über die kantonalen Mutterschafts- und Adoptionsbeiträge (Totalrevision)	Gesetz vom 9.9.2010
Gesetz über die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter (Totalrevision)	Gesetz vom 9.6.2011
Kantonales Gesetz über die Familienzulagen (Totalrevision)	1. Etappe abgeschlossen (Gesetz vom 8.10.2008); 2. Etappe (Umsetzung von Art. 60 al. 1 KV): Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien in bescheidenen Verhältnissen (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über die Unterhaltsbeiträge (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke (Totalrevision)	Projekt im Februar 2011 aufgegeben (Beschluss des Grossen Rats)
Gesetz über die Oberamtmänner (Totalrevision)	Projekt nach Aufgabe des Projekts „Verwaltungsbezirke“ für sich allein wieder aufgenommen
Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Teilrevision)	Provisorisches Gesetz vom 8.9.2010; Projekt nach Aufgabe des Projekts „Verwaltungsbezirke“ wieder aufgenommen
Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (neu)	Gesetz vom 16.11.2009
Gesetz über die Integration der Migrantinnen und Migranten (neu)	Gesetz vom 24.03.2011
Anpassung von Gesetzen in den Bereichen, die von der NFA berührte werden	Gesetz vom 12.6.2007 (hauptsächlich)
Gesetz über die Gemeindezusammenschlüsse (neu)	(nachträglich ins Programm 2007–2011 aufgenommen) Gesetz vom 9.12.2010 + 1 Fusionsgesetz und 2 Entwürfe für Fusionsgesetze

6.8. Übrige dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung Nr. 3 zugeordnet werden können

Von den 54 Projekten, die der Staatsrat ausser Programm dem Grossen Rat überwiesen hat, können 10 der Herausforderung Nr. 3 zugeordnet werden:

- Gesetzesentwurf über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, vom 16.08.2011
- Gesetz vom 7. September 2011 zur Änderung des Gesetzes über die finanzielle Beteiligung des Staates an den Wahlkampfkosten
- Gesetz vom 6. September 2011 zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Zahlungsausstände)
- Gesetz vom 9. September 2009 zur Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal
- Gesetz vom 11. Februar 2009 über eine Teilrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte und des Gesetzes über die Gemeinden
- Gesetz vom 12. November 2010 zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden (Unvereinbarkeit)
- Gesetz vom 9. Oktober 2008 zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung des Handels
- Gesetz vom 7. Mai 2008 zur Änderung des Gesetzes über die Freiburger Kantonalbank (Mandatsdauer des Verwaltungsratspräsidenten)
- Gesetz vom 11. Dezember 2007 zur Änderung des Gesetzes über die Versicherung der Gebäude gegen Brand und andere Schäden (Amtszeit der Präsidenten und Vizepräsidenten der Bezirksschätzungskommissionen)
- Gesetz vom 15. Juni 2007 zur Änderung des Gesetzes über die Agglomerationen

7. Herausforderung Nr. 4: Unseren Lebensraum erhalten

Während der Legislaturperiode ist das neue Raumplanungs- und Baugesetz in Kraft getreten. Der kantonale Richtplan wurde unter anderem geändert, um strategische Sektoren zur Ansiedlung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung zu definieren und um Grundsätze bei der Wahl von Standorten grosser Einkaufszentren festzulegen. Der Bericht Landwirtschaft und Umwelt 1996–2006 schlägt 26 Massnahmen vor, welche die Situation der Landwirtschaft und ihre Verbindung mit der Umwelt verbessern sollen. Die Kartografierung der Naturgefahren für das Mittelland konnte ihrerseits bereits abgeschlossen werden. Außerdem wurden ein Massnahmenplan zur Luftreinhaltung und ein neues Gewässergesetz eingeführt. Die belasteten Standorte sind im gleichnamigen kantonalen Kataster erfasst worden und werden bald in einem kantonalen Gesetz geregelt. Durch eine koordinierte Tätigkeit der Verwaltungsdienststellen, insbesondere durch die Unterstützung von Pilotprojekten und Förderungsprogrammen, Ausbildungsgängen und einer Verminderung des Energieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden konnte das Potenzial der Produktion von erneuerbaren Energien und der rationellen Energienutzung gefördert werden. Das Energiereglement wurde angepasst, um zum Beispiel Gebäudeanierungen unterstützen zu können. Im Bericht über die Energieplanung des Kantons Freiburg werden die Ziele und die Massnahmen der kantonalen Energiepolitik festgelegt, dazu wird der kantonale Energiefonds die gewährten Finanzhilfen in diesem Bereich vergrössern. Die Verwaltungsstrukturen im Zusammenhang mit der Mobilität werden ab 2012 in der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion zusammengefasst. Das Angebot beim öffentlichen Verkehr konnte seinerseits durch die schrittweise Umsetzung des Projekts RER Fribourg-Freiburg verbessert werden. Bei den Strasseninfrastrukturen haben vor allem zwei Grossereignisse Kantongeschichte geschrieben: die Eröffnung der H189 und der Baubeginn der Poyabrücke. Des Weiteren hat der Staatsrat das Konzept „Nachhaltige Entwicklung“ aufgegriffen, das zum Ziel hat, die Tätigkeit des Kantons in diesem Bereich auszuweiten.

7.1. Die gesetzlichen Grundlagen für die Raumplanung modernisieren

Das neue Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) trat 2010 in Kraft; es übernimmt die Elemente des bisherigen Rechts, die sich bewährt haben, und optimiert die einschlägigen Verfahren. Das Gesetz verlangt für die Einreichung von Planungsdossiers und Baugesuchen einen Befähigungsnachweis. Der strategische Charakter der Raumplanung wird gestärkt, indem die Regionalplanung mehr Bedeutung erhält, obwohl sie freiwillig bleibt. Das neue Gesetz gibt den Gemeinden neue Instrumente für eine bessere Verwaltung der Bauzonen. Es trägt des Weiteren der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) Rechnung, der der Kanton beigetreten ist. Nicht zuletzt führt das RPBG auch ein neues System für die Materialausbeutung ein, die eine effizientere Bearbeitung der Dossiers und eine bessere Kontrolle des Betriebs erlauben wird.

2011 verabschiedete der Staatsrat mehrere Änderungen des kantonalen Richtplans. Mit der Änderung des Themas „Arbeitszonen und kantonale Bodenpolitik“ werden entsprechend dem Gesetz über die Wirtschaftsförderung acht strategische Sektoren festgelegt, die zur Ansiedlung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung besonders gut geeignet sind. Der Kanton übernimmt die Koordination und kann deren Entwicklung (Planung und Erschliessung) unterstützen.

Das neue Thema „Grosse Verkehrserzeuger und Einkaufszentren“ definiert die Grundsätze, die es bei der Wahl der Standorte grosser Einkaufszentren zu beachten gilt: die Qualität der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, die Lage im Siedlungsgefüge usw. Seit Anfang 2010 hat die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) mehrere Schritte unternommen, um die Umsetzung des neuen kantonalen Rechts zu vereinfachen. So hat sie beispielsweise ein Bauhandbuch mit Richtlinien über den Mindestinhalt von

Baugesuchen ausgearbeitet. Im Rahmen der Überarbeitung der Arbeitshilfen für die Regionalplanung und Ortsplanung hat sie eine Richtlinie für den Mindestinhalt von Ortsplanungsdossiers herausgegeben.

7.2. Umwelt und Natur schützen

Um eine Bestandaufnahme vorzunehmen und konkrete Massnahmen vorschlagen zu können, haben die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) und die RUBD den „Bericht Landwirtschaft und Umwelt 1996–2006“ in Auftrag gegeben und im Mai 2009 veröffentlicht. Die 26 Massnahmen, die im Dokument definiert werden, sind in vier Kapitel unterteilt: Wasser, Boden, Luft und Biodiversität. Gleichzeitig wurden die Prioritäten für deren Umsetzung festgelegt (2 bis 10 Jahre). Die Kartografierung der Naturgefahren für die voralpinen Regionen konnte bereits in der vergangenen Legislaturperiode abgeschlossen werden. Für das Mittelland wurden 2008 die Hanginstabilitäten kartografiert. Bis 2011 werden alle Naturgefahren für diese Region kartografiert sein, wobei für gewisse Sektoren eine detaillierte Analyse vorgenommen wird. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden, kantonalen Dienststellen und betroffenen Privatpersonen für die Umsetzung der Nutzungsplanung für Moore und Auen von nationaler Bedeutung ist inzwischen gut verankert und wurde fortgeführt.

Der Entwurf des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz wurde fertiggestellt und im September 2011 dem Grossen Rat überwiesen. Es gibt zwei regionale Naturpärke mit Beteiligung von Freiburger Gemeinden: Gruyère Pays-d’Enhaut und Gantrisch. Um die Verwaltung der Naturschutzgebiete und Wasservogelreservate am Südufer des Neuenburgersees weiter zu verbessern, haben die Kantone Freiburg und Waadt eine neue Struktur auf die Beine gestellt. In dieser Struktur sind namentlich auch die Anrainergemeinden und die Naturschutzorganisationen vertreten. Die Regierungstätigkeit im Bereich des Umweltschutzes nahm Ende 2007 mit dem neuen Massnahmenplan Luftreinhaltung, in dem 19 Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im Kanton definiert werden, und Ende 2009 mit dem neuen Gewässergesetz, das eine gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung je Einzugsgebiet vorsieht, konkrete Formen an.

Die RUBD hat am 15. Oktober 2008 den Kataster der belasteten Standorte publiziert. Im Kataster waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung 1118 Standorte verzeichnet, darunter auch die ehemalige Deponie La Pila, für die erhebliche Sanierungsmassnahmen nötig sein werden, um die Verschmutzung der Saane durch PCB zu unterbinden. Im Juni 2011 unterbreitete der Staatsrat dem Grossen Rat den Entwurf des Gesetzes über belastete Standorte, der namentlich die Einrichtung eines kantonalen Fonds für die Finanzierung der Massnahmen, die vom Staat bezahlt werden müssen, vorsieht. Außerdem sind Kantonsbeiträge für Massnahmen im Zusammenhang mit ehemaligen Gemeindedeponien und Schiessanlagen geplant. Im Bereich Lärmschutz ist die erste Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton zur Bekämpfung des Strassenlärm für die Periode 2008–2011 abgeschlossen worden. Der Grosse Rat hat bereits einen neuen Kredit im Betrag von 26 Mio. Franken für die zweite Programmvereinbarung gewährt.

7.3. Erneuerbare Energien fördern

Unser Kanton verfügt über ein bedeutendes Potenzial, was die Produktion von erneuerbaren Energien und die rationelle Energienutzung angeht. Die Energiegesetzgebung und der Sachplan zielen darauf ab, den Selbstversorgungsgrad des Kantons zu erhöhen. Diese Legislaturperiode bot Gelegenheit, dieses Potenzial zu fördern, namentlich durch eine koordinierte Tätigkeit der Verwaltungsdienststellen, die Unterstützung von Pilotprojekten und Förderungsprogrammen für erneuerbare Energien, von Biogas und Windkraftenergie, die Ausbildung und Sensibilisierung von Fachleuten und Privatpersonen sowie durch die Verminderung des Energieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden.

Der Staatsrat beschloss, das Energiereglement (EnR) sowie die Förderungsmassnahmen in den Bereichen Gebäudesanierung und erneuerbare Energien anzupassen, insbesondere in den Bereichen Minergie P-Label, Holzheizungen, Solaranlagen und Wärmepumpen. Am 12. Mai 2011 richtete er einen kantonalen Energiefonds ein. Der Fonds soll die sparsame und rationelle Nutzung aller Energien und die Nutzung erneuerbarer Energien in Anwendung des Energiegesetzes fördern. Außerdem wurden verschiedene Informationstätigkeiten in den Gemeinden im Rahmen der Aktionen "Energie Schweiz in Gemeinden" und "Energho" fortgesetzt. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Transport und die Verteilung von Erdgas wurden im Hinblick auf die Entwicklung des Erdgasnetzes mittleren oder niedrigen Drucks revidiert. Am 29. September 2009 unterbreitete der Staatsrat dem Grossen Rat seinen Bericht über die Energieplanung des Kantons Freiburg (neue Energiestrategie), in welchem die energiepolitischen Ziele sowie die zu treffenden Massnahmen klar definiert werden. Am 13. September 2011 hat er ihm einen Gesetzesentwurf zur Revision des Energiegesetzes überwiesen, damit ein noch wirksamerer Energieverbrauch gefördert wird.

7.4. Die Mobilität der Freiburger überdenken

Die Planung und Lenkung der Mobilität wird immer wichtiger, da sie zahlreiche Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesundheit und die Wirtschaft hat. Entsprechend sollen die Verwaltungsstrukturen angepasst werden, damit die komplexen Fragen im Zusammenhang mit der Mobilität noch effizienter behandelt werden können. So wurde namentlich beschlossen, auf den 1. Januar 2012 aus der Fachstelle Verkehr des heutigen Amts für Verkehr und Energie sowie der Sektoren Mobilität, Baubewilligung und Kantonstrassen der Sektion Strassen Netzmanagement vom Tiefbauamt das Amt für Mobilität zu schaffen. Dadurch werden sämtliche Fragen der Mobilität künftig vom selben Amt behandelt.

Die Sicherheit auf dem kantonalen Strassen Netz wird mit gezielten Ausbauarbeiten und der Sanierung der gefährlichen Knoten verbessert. Der öffentliche Verkehr wird ausgebaut, um den Kanton besser an das nationale und internationale Eisenbahnnetz anzuschliessen. Zwei bedeutende Bauwerke werden die Mobilität der Freiburger und Freiburgerinnen nachhaltig verändern: Das erste Bauwerk, die Umfahrungsstrasse von Bulle (H189), wurde im Dezember 2009 eingeweiht. Das zweite, das Poyaprojekt, das das Burgquartier in der Altstadt Freiburgs vollständig vom Durchgangsverkehr entlasten wird, sollte 2014 dem Verkehr übergeben werden können. Die Bauarbeiten für das Poyaprojekt wurden am 31. Oktober 2008 begonnen. Die Grundsteinlegung für die Poyabrücke fand am 3. September 2010 statt. Die Vorbereitungsarbeiten für die St.-Leonhard-Unterführung begannen am 25. Juli 2011. Im Juni 2011 verabschiedete der Staatsrat das Dokument "Leitbild Velo", das Weisungen für die Förderung des Fahrradverkehrs enthält.



Die Koordinationsgruppe für Verkehr hat 2007 ein Umsetzungsprogramm ausgearbeitet, das die verschiedenen Beschlüsse des kantonalen Verkehrsplans übernimmt und die zuständigen Behörden bezeichnet. Die Erweiterung des öffentlichen Verkehrsangebots ist ein wichtiger Bestandteil der wirtschaftlichen Attraktivität und ist für die Umsetzung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Entwicklung unerlässlich. Die Lancierung des Projekts RER Fribourg | Freiburg und die starke Erhöhung der für die Verkehrspolitik bereitgestellten finanziellen Mittel sind ein deutliches Zeichen in diese Richtung. Mit dem Projekt RER Fribourg | Freiburg hat der Staatsrat den Grundstein gelegt für die Schaffung und den Ausbau eines effizienten und attraktiven öffentlichen Verkehrsangebots.

7.5. Eine kantonale Struktur für nachhaltige Entwicklung schaffen

Am 3. Juni 2008 hat der Staatsrat die Koordination der Tätigkeiten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung formell der RUBD zugeteilt. Außerdem beschloss der Staatsrat, die RUBD hierfür mit einer Vollzeitstelle auszustatten und eine Struktur einzurichten, in der die Direktionen des Staatsrats integriert sind. Die Verantwortliche für die nachhaltige Entwicklung des Kantons ist seit Juni 2009 im Amt. Das Konzept "Nachhaltige Entwicklung" des Kantons Freiburg hat einen bei der nachhaltigen Entwicklung vorbildlichen Kanton Freiburg zum Ziel: Die öffentliche Politik soll in allen Bereichen und in allen Etappen (Planung, Beschluss, Ausführung, Beurteilung) der wirtschaftlichen Effizienz, dem sozialen Zusammenhalt und der ökologischen Verantwortung verpflichtet sein. Es wird darum gehen, die nachhaltige Entwicklung in alle zentralen Bereiche des Staats einfließen zu lassen, namentlich in die Bereiche Siedlung, Mobilität, Gebäude, Büromaterialverwaltung, öffentliches Beschaffungswesen, Energie, sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie, Arbeit, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Bildung, Forschung und wirtschaftliche Entwicklung. Die 2009 gewählte Arbeitsstruktur widerspiegelt die Tatsache, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt: Sie besteht aus einem strategischen Steuerungsausschuss, sechs verwaltungsinternen themenspezifischen Arbeitsgruppen und einer Konsultativkommission "Nachhaltige Entwicklung" mit Vertreterinnen und Vertretern aus Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Gemeinden und Berufswelt. Die Kommission wurde im September 2010 ernannt und nahm Anfang 2011 Stellung zur Strategie "Nachhaltige Entwicklung". Die Strategie wurde im Juni 2011 vom Staatsrat verabschiedet.

7.6. Gesetzgebungsprojekte der Herausforderung Nr. 4

—
Von den 7 Projekten der Herausforderung Nr. 4 können 2 als abgeschlossen betrachtet werden und 5 müssen noch zu Ende geführt werden.

Gegenstand	Realisierungsstand am 20.09.2011
Raumplanungs- und Baugesetz (Totalrevision)	Gesetz vom 2.12.2008
Naturschutzgesetz (neu)	Entwurf dem Grossen Rat überwiesen
Gesetzgebung über den Transport und die Verteilung von Erdgas (Totalrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen
Strassengesetz (Totalrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen
Verkehrsgesetz (Totalrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen
Gewässergesetz (Totalrevision)	Gesetz vom 18.12.2009
Energiegesetz (Teilrevision)	(nachträglich ins Programm 2007–2011 aufgenommen) Entwurf dem Grossen Rat überwiesen

7.7. Übrige dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung Nr. 4 zugeordnet werden können

—
Von den 54 Projekten, die der Staatsrat ausser Programm dem Grossen Rat überwiesen hat, können 8 der Herausforderung Nr. 4 zugeordnet werden:

- Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Jagd sowie den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume, vom 16.08.2011
- Gesetz vom 7. September über belastete Standorte (AltlastG)
- Gesetz vom 12. Mai 2011 über den kantonalen Energiefonds
- Gesetz vom 12. November 2010 zur Änderung des Strassengesetzes
- Gesetz vom 13. November 2009 zur Änderung des Energiegesetzes
- Gesetz vom 8. Oktober 2009 zur Änderung des Strassengesetzes (Radstreifen und Radwege)
- Gesetz vom 9. Oktober 2007 zur Änderung des Strassengesetzes (Bahnübergänge)
- Gesetz vom 11. September 2007 zur Änderung des Gesetzes über die Jagd sowie den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume und zur Genehmigung einer Vereinbarung über die Jagd

8. Herausforderung Nr. 5: Unsere Wirtschaft stärken und den Kanton positionieren

Die wirtschaftspolitische Strategie des Kantons Freiburg ist auf die Förderung der Cleantech (saubere Technologien) ausgerichtet. Eine neu geschaffene Cleantech-Plattform soll die Unternehmen dazu anregen, ihr Innovationspotenzial im Cleantech-Bereich zu ermitteln und so ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Diese Strategie wird auch von den Westschweizer Kantonen verfolgt, mit dem Ziel, die Kompetenzen sowie die Ausbildungs- und Forschungsstrukturen der Mitgliedskantone in Zusammenhang mit Cleantech zur Geltung zu bringen. Das erste Mehrjahresprogramm der neuen Regionalpolitik ermöglicht die Lancierung von zahlreichen Projekten im Bereich der Innovation und dem Technologietransfer. Der "Seed Capital"-Fonds und der Innovationsfonds fördern Unternehmergeist sowie wissenschaftliche und technologische Projekte, die in Zusammenarbeit mit den kantonalen Hochschulen von Freiburger Unternehmen entwickelt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Arbeitsgruppe gegründet. Diese prüft die Schaffung eines Technologieparks auf dem ehemaligen Cardinal-Areal, das der Kanton und die Stadt Freiburg im Herbst 2011 nach der Schliessung der gleichnamigen Brauerei erworben hat. Überdies haben verschiedene Förderstrategien dazu beigetragen, den Bekanntheitsgrad von einheimischen Produkten aus Freiburg zu stärken. Das Programm zur Anpassung von Alpkäsereien an die neuen Normen und zur Sanierung der Wasserversorgung ist bald abgeschlossen. Neu bietet das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg nun auch eine landwirtschaftliche Grundbildung zur Erlangung des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) und zur Erlangung des eidgenössischen Berufsattests (EBA) an. Der Kanton hat auch ein Netzwerk von Revierkörperschaften und öffentlichen Forstbetriebseinheiten geschaffen. Außerdem hat er eine Studie über das nachhaltige Holznutzungspotenzial durchgeführt. Diese Studie hat zum Ziel, die Nutzung von Holz als Baumaterial und als erneuerbare Energiequelle zu steigern. Der aus 24 Massnahmen bestehende kantonale Plan zur Stützung der Wirtschaft ermöglichte seinerseits, Krisenfolgen sichtbar einzuschränken, betroffene Personen zu unterstützen und den wirtschaftlichen Aufschwung zu beschleunigen. In Kraft getreten ist unterdessen auch das neue Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt. Der Kanton hat sich im Laufe dieser Legislaturperiode auch verstärkt an Kooperationsprojekten und Instanzen für die Zusammenarbeit beteiligt. So ist Freiburg zum Beispiel Gründungsmitglied des Vereins der Hauptstadtrektion Schweiz und setzt sich aktiv dafür ein, die Attraktivität dieser Region zu erhöhen.

8.1. Das Konzept "High tech in the Green" konsolidieren

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons nach dem Konzept "High Tech in the Green" nachhaltig zu stärken, richtet der Staatsrat seine wirtschaftspolitische Strategie vermehrt auf die Förderung der Cleantech (saubere Technologien) und die ständige Verbesserung der Innovationsfähigkeit aus. Er lässt sich dabei von einer Studie über die Wettbewerbsfähigkeit der Freiburger Wirtschaft leiten, die Professor Philippe Gugler von der Universität Freiburg im Jahre 2009 veröffentlicht hat. Die 2010 mit Unterstützung der neuen Regionalpolitik errichtete Cleantech-Plattform soll die Unternehmen anspornen, ihr Innovationspotenzial in diesem Bereich zu erforschen und so ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Um die Kompetenzen der Westschweiz im Bereich der Umwelttechnologien und der Energie zu fördern, haben die Westschweizer Kantone gestützt auf eine prospektive Studie, die im Auftrag der VDK Westschweiz durchgeführt wurde, ebenfalls eine gemeinsame Plattform zur Förderung der Cleantech aufgestellt. Diese neue Werbeplattform (CleantechAlps), die von den Kantonen Freiburg und Wallis gemeinsam präsiert wird, ist seit dem zweiten Halbjahr 2010 in Betrieb. Sie hat den Auftrag, die technologischen Kompetenzen der Mitgliedskantone und die bestehenden Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen im Bereich der Cleantech auf nationaler und internationaler Ebene bekannter zu machen.

Gestützt auf das Bundesgesetz über Regionalpolitik hat der Kanton Freiburg eine regionale Innovationspolitik eingeführt, die insbesondere darauf abzielt, die Innovationsfähigkeit der Freiburger Unternehmen zu verbessern. Auf diese Weise will der Staatsrat die Wettbewerbsfähigkeit der Freiburger Unternehmen stärken und so das Wachstum sowie die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung im Kanton sichern. Die NRP hat sich im Laufe des ersten Mehrjahresprogramms 2008-2011 als eine wichtige Stütze der Innovationspolitik des Kantons Freiburg erwiesen. Zahlreiche Projekte von kantonaler und interkantonaler Bedeutung wurden in der ersten Phase lanciert, so etwa im Bereich des Technologietransfers (Wissenschafts- und Technologiezentrum (WTZ)) oder der Förderung der Geschäftsinnovation (INNO-FR).

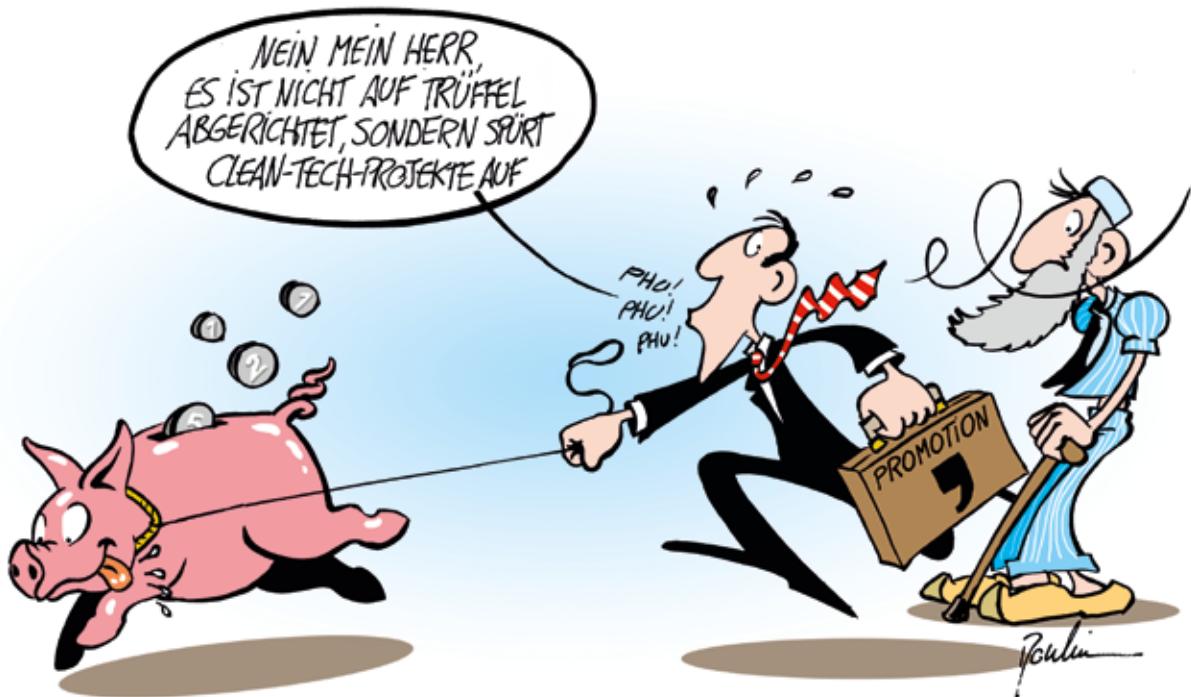
Die Regierung des Kantons Freiburg zieht eine positive erste Bilanz über die NRP, die schon vor bald vier Jahren eingeführt wurde. Sie beabsichtigt, auch in der nächsten Vierjahresperiode im Rahmen der regionalen Innovationspolitik Projekte zu unterstützen und so die Entwicklung der Wirtschaft weiter voranzutreiben.

Die Vorbereitungsarbeiten am neuen Mehrjahresprogramm 2012-2015 begannen bereits vor über einem Jahr. Die in diesem Programm definierte kantonale Strategie ist darauf ausgerichtet, das Image des Kantons, der eine Wirtschaftsentwicklung nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung anstrebt, zu stärken. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Kontinuität gelegt, um die strategische Linie der ersten vier Jahre fortzusetzen. Der Kanton möchte in den kommenden vier Jahren die erfolgreichen Projekte festigen und weitere innovative und ergänzende Projekte gezielt unterstützen.

Dank einem verstärkten Technologietransfer, insbesondere durch die Einführung des "Technology Transfer Office Fribourg", das die Universität Freiburg, das Adolphe Merkle Institut und die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg unter sich vereint, profitieren die Unternehmen seit 2011 vermehrt von der Qualität der Bildungs- und Forschungsinstitute des Kantons, die ihre Innovationsfähigkeit verbessern. Außerdem wurde im Frühjahr 2011 eine Arbeitsgruppe berufen, mit dem Auftrag, die Schaffung eines Technologieparks auf dem ehemaligen Cardinal-Areal zu prüfen, das der Kanton und die Stadt Freiburg im Herbst 2011 erwerben konnten. Ebenfalls in diesem Zusammenhang wurde 2010 der "Seed Capital"-Fonds geschaffen. Dieser Fonds ist für wissenschaftliche oder technologische Projekte mit hoher Wertschöpfung bestimmt. Er soll den Unternehmergeist insbesondere in unseren Universitäten, Forschungsinstituten und Hochschulen fördern. Um die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den Freiburger Unternehmen weiter zu intensivieren, wurde 2011 ein Innovationsfonds eingerichtet. Durch den Innovationsfonds können wissenschaftliche und technologische Projekte finanziert werden, die von den Freiburger Unternehmen in Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Kantons entwickelt werden. Durch den Bau eines Glasfasernetzes auf dem ganzen Kantonsgebiet, das einen schnellen Zugang zum Internet und zu neuen Dienstleistungen für den Datenverkehr ermöglicht, soll der Freiburger Wirtschaftsstandort ebenfalls an Attraktivität gewinnen. Ein erstes Pilotprojekt, das auf einer Partnerschaft zwischen dem Kanton, der Groupe E und Swisscom basiert, ist bereits angelaufen. Aufgrund einer Stellungnahme der Eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO) muss diese Partnerschaft nun revidiert werden, was das Freiburger FTTH-Projekt zu verzögern droht. Um die Wahrnehmung des Kantons Freiburg und dessen Image zu verbessern, hat der Staatsrat eine Arbeitsgruppe geschaffen, die sich seit Juni 2011 mit der Frage der kantonalen Imageförderung befasst.

8.2. Den Fortbestand des Primärsektors sichern

Der Staatsrat hat an seiner Sitzung vom 23. Juni 2009 den ersten, vom neuen Landwirtschaftsgesetz verlangten vierjährlichen Landwirtschaftsbericht genehmigt. Als Leitbild wird ein Landwirtschaftsmodell nach Muster Familienbetrieb im Haupterwerb, entweder als Einzelunternehmen oder Betriebsgemeinschaft, vorgeschlagen. Mehrere Massnahmen wurden gestützt auf diesen Bericht umgesetzt. So wurde unermüdlich an der Festigung der Ausbildung und der Beratung am Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve gearbeitet. Im Bereich der Strukturhilfen wurden mehrere Projekte von vereinfachten Güterzusammenlegungen lanciert und im Bereich der landwirtschaftlichen Bauten wurden zahlreiche Projekte insbesondere mit Hilfe des Landwirtschaftsfonds realisiert. Die Lebensmittelsicherheit konnte durch die regelmässige Überwachung der Produktionsstätten nach dem Konzept "vom Feld bis auf den Teller" von den Synergien aus der Schaffung des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen profitieren. Werbekampagnen haben dazu beigetragen, den Bekanntheitsgrad der Freiburger Produkte zu steigern, zu denen nicht nur die einheimischen Produkte sondern auch die Zucht zählen. Im Bereich Landwirtschaft und Umwelt wurden mehrere Projekte zur Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen (nach ÖQV) initiiert und umgesetzt. Das Programm zur Bekämpfung der Ammoniakemissionen, FRIAMMON, läuft, während mehrere Schutzzonen für die Trinkwasserfassung Gegenstand des "Nitratprogramms" sind. Im Rahmen der Konjunkturmassnahmen wurde ein Programm zur Anpassung von Alpkäsereien an die neuen Normen und zur Sanierung der Wasserversorgung aufgestellt. Dieses Programm geht demnächst zu Ende. Diese Massnahmen haben außerdem dazu beigetragen, dass die Freiburgische Genossenschaft der Alpkäseproduzenten den Bau eines Kellers an die Hand nimmt, dank dem das Angebot gruppiert und die Arbeit rationalisiert werden kann. Für die Bekämpfung von Tierseuchen werden besondere Massnahmen insbesondere aufgrund der Blauzungenkrankheit umgesetzt. Ohne die Massnahmenliste damit abzuschliessen, kann



noch die Modernisierung des Direktzahlungssystems erwähnt werden, die eine effizientere Administration ermöglichen sollte.

Das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg, das heisst das Bildungszentrum für Naturberufe, bietet nun auch die neue landwirtschaftliche Grundbildung zur Erlangung des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) und zur Erlangung des eidgenössischen Berufsattests (EBA) an, dies gestützt auf die entsprechenden Bildungsverordnungen. Der Schulunterricht, die überbetrieblichen Kurse und die Qualifikationsverfahren wurden in Zusammenarbeit mit der Lehraufsichtskommission und dem Freiburgischen Bauernverband organisiert, der als Berufsverband für diese Ausbildungen auftritt.

8.3. Lebensfähige waldwirtschaftliche Strukturen fördern

Von 1999 bis 2009 wurde im Kanton Freiburg ein Netzwerk von Revierkörperschaften und öffentlichen Forstbetriebseinheiten geschaffen. Diese Modernisierung der Forstwirtschaft wurde mit Erfolg abgeschlossen und verlangte eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Wald, Wild und Fischerei und den öffentlichen Waldeigentümern, hauptsächlich den Gemeinden. Das Ziel war es, die wirtschaftliche Lage der Waldbesitzer zu verbessern und sicherzustellen, dass der Wald seine Funktionen (Produktion, Schutz, Natur, Landschaft, Erholung usw.) nachhaltig erfüllen kann. Diese tiefgreifende Strukturverbesserung geht auf das kantonale Gesetz vom 2. März 1999 über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen zurück, das verlangt, dass die zu einem Revier gehörenden öffentlichen Wälder rationelle Betriebseinheiten bilden. Der Kanton hat eine wirtschaftliche Überwachung dieser Betriebseinheiten ins Leben gerufen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Lage, der erhaltenen Resultate und der gemachten Erfahrungen wurde eine Entwicklungsstrategie für diese territoriale Gliederung festgelegt, damit sie sich an Veränderungen anpassen kann und leistungsfähig bleibt.

Künftig muss sich der Kanton vermehrt um die Eigentümer von Privatwald kümmern, damit sie ihre Betriebsstrukturen verbessern, namentlich durch: Beratung und Betreuung durch den Revierförster, Förderung der Walderschliessung, Güterzusammenlegung oder Landumlegung, regionale Organisation der Waldbesitzer, finanzielle Unterstützung usw.

8.4. Den Rohstoff Holz nutzen

Der Kanton hat 2008 eine Studie über das nachhaltige Holznutzungspotenzial durchgeführt. Er hat sich zum Ziel gesetzt, die Holznutzung auf 325 000 m³/Jahr zu steigern und Holz vermehrt als Baumaterial und als erneuerbare Energiequelle zu verwenden.

Die Holznutzung hat zwischen den beiden Orkanen Vivian (1990) und Lothar (1999) zugenommen und hat nach Lothar sogar Spitzenwerte erreicht. Danach ist sie jedoch wieder auf das gleiche Niveau wie vor Lothar gefallen - unter das Nutzungsziel des Kantons. Das grösste Potenzial zur Erhöhung der Holznutzung im Kanton befindet sich im Privatwald und in Laubholzbeständen. Folgende Massnahmen wurden angefangen und sollten fortgesetzt werden, um das Ziel zu erreichen:

- Verbesserung der Techniken zur Verwendung von Laubholz im Bau (Bundespolitik für den Rohstoff Holz).
- Gezielte Anreizmassnahmen für die Waldbesitzer (Verbesserung der Strukturen und der Infrastruktur).

8.5. Stellensuchende wieder eingliedern

Das Gleichgewicht des Arbeitsmarkts zu erhalten und die Arbeitslosigkeit und ihre negativen Folgen zu bekämpfen – dies war, insbesondere mit dem Aufkommen der Weltwirtschaftskrise im Herbst 2008, ein grosses Anliegen des Staatsrats. Mit der Einführung des kantonalen Plans zur Stützung der Wirtschaft, der aus 24 Massnahmen besteht, konnten die Auswirkungen der Krise deutlich in Grenzen gehalten, die betroffenen Personen unterstützt und der wirtschaftliche Aufschwung beschleunigt werden. Die kantonale Gesetzgebung im Bereich der Beschäftigung wurde revidiert und so konnte am 1. Januar 2011 das Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) in Kraft treten. Dem Kanton steht damit ein modernes Gesetz zur Verfügung, das die bisherigen Bestimmungen verbessert und in einem einzigen Erlasstext zusammenführt. Die Bestimmungen zur Bundesgesetzgebung über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie die Zwangsmassnahmen der Verwaltungsbehörden wurden in dieses Gesetz aufgenommen. Dieses bietet auch eine bessere Betreuung und Unterstützung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung und von Stellensuchenden, die Leistungen der Sozialhilfe empfangen.

8.6. Die interkantonale und internationale Zusammenarbeit verstärken

Der Kanton hat sich im Laufe dieser Legislaturperiode verstärkt an Kooperationsprojekten und Instanzen für die Zusammenarbeit beteiligt:

- Die Westschweizer Regierungskonferenz hat im März 2010 den Vertrag über die Mitwirkung der Kantonsparlamente bei der Ausarbeitung, der Ratifizierung, dem Vollzug und der Änderung von interkantonalen Verträgen und von Verträgen der Kantone mit dem Ausland (ParlVer) unterzeichnet. Der Grosse Rat des Kantons Freiburg hat diesen Vertrag im Oktober 2010 ratifiziert. Dieser Vertrag, der am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, hat die bisher geltende “Convention des conventions“ ersetzt und verstärkt die Mitwirkung der Kantonsparlamente bei der Aushandlung von interkantonalen Vereinbarungen. Er baut außerdem die Mittel aus, die den Parlamenten zur Kontrolle der interkantonalen Einrichtungen oder der gemeinsamen Organisationen (z.B. FH-WS) zur Verfügung stehen. Im Kanton Freiburg hat der Grosse Rat im September 2009 ein Gesetz über die interkantonalen Verträge verabschiedet, das am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist.
- Der Staatsrat engagiert sich stark in den interkantonalen Strukturen, aber auch in der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. So wirken alle Mitglieder des Staatsrats in den Direktorenkonferenzen auf Landesebene mit: Zwei haben das Präsidium einer Konferenz inne (EDK, EnDK) und fünf sind Mitglieder der Vorstände oder Büros der nationalen Konferenzen.
- Am 2. Dezember 2010 wurde der Verein der Hauptstadtregion Schweiz von fünf Kantonen (BE, SO, FR, NE und VS) und von etwa zwanzig Gemeinden und Regionalverbänden gegründet. Der Verein organisiert gemeinsame Projekte in den Bereichen Verkehr, Wirtschaft, Gesundheit, Erziehung und zur Rolle, die die Bundesstadt spielen kann. Er möchte damit den Zusammenhalt der Hauptstadtregion Schweiz stärken helfen, ihr Wirtschaftsprofil genauer umreissen und sein Netzwerk nutzen, um den Einfluss der Region auf Bundesebene zu stärken. Der Kanton Freiburg, ein Gründungsmitglied

dieses Vereins, möchte aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Partnern fortsetzen, insbesondere mit seinen Nachbarkantonen (VD und NE) und nutzt dafür unterschiedliche Vorgehensweisen.

Auch über die Wirtschaftsförderung hat der Kanton Freiburg verstärkt an der interkantonalen Zusammenarbeit teilgenommen und zwar insbesondere im Rahmen der ersten Phase des Programms der neuen Regionalpolitik (NRP) für den Zeitraum 2008-2011. Dieses Engagement wurde mit dem Start in die zweite Phase des NRP-Programms für den Zeitraum 2012-2015 gefestigt. So hat der Kanton seine Teilnahme an den thematischen Plattformen (Life Sciences, Informationstechnologien, Mikro- und Nanotechnologien) und den Innovationsplattformen Platinn und Alliance zugesichert, die unter der Trägerschaft der Westschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz stehen.

Ab 2009 arbeitete die Wirtschaftsförderung ausserdem mit fünf anderen Kantonen der Westschweiz (BE, GE, NE, VD und VS) zusammen, um die Greater Geneva Berne area (GGBa) zu gründen. Diese neue Organisation, die am 2. Juli 2009 angekündigt und am 8. Oktober 2009 in Form eines Vereins gegründet wurde, hat zum Ziel, für alle beteiligten Kantone Wirtschaftsförderung im Ausland zu betreiben. Sie hat ihre Tätigkeit im Jahre 2010 aufgenommen.

2010 hat die GGBa ihre Organisations- und Akquisitionsstruktur für Unternehmen aufgebaut. Der neue Verein hat auf seinen acht vorrangigen Märkten ein Repräsentantennetzwerk errichtet sowie Regeln für die interne und interkantonale Arbeit festgelegt.

Die Struktur und die Funktionsweise dieser Organisation werden regelmässig angepasst, um die Leistung der GGBa und damit die Resultate für die Kantone zu verbessern.

Im Bereich der internationalen Beziehungen war die Legislaturperiode gekennzeichnet durch die Unterzeichnung eines Abkommens zur Zusammenarbeit mit der chinesischen Region Zhejiang, die Unterzeichnung und die Erneuerung eines Abkommens zur Zusammenarbeit mit der Region Elsass und die Teilnahme des Kantons Freiburg als Ehrengast an der Konsumgütermesse in Ningbo in China. Nebst dem Empfang von zahlreichen Delegationen aus dem Ausland im Rahmen der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen wirkte der Kanton auch bei der Versammlung der Regionen Europas (VRE) mit und ist in einigen Projekten, die diese ins Leben gerufen hat, engagiert, namentlich im Programm Eurodyssée.

8.7. Gesetzgebungsprojekte der Herausforderung Nr. 5

Alle 3 Projekte der Herausforderung Nr. 5 können als abgeschlossen betrachtet werden.

Gegenstand	Realisierungsstand am 20.09.2011
Gesetz über die Wirtschaftsförderung (Teilrevision)	Gesetz vom 14.12.2007
Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (Totalrevision)	Gesetz vom 6.10.2010
Gesetz über den Beitritt zur Convention des conventions (Totalrevision)	Gesetz vom 8.10.2010

8.8. Übrige dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung Nr. 5 zugeordnet werden können

—
Von den 54 Projekten, die der Staatsrat ausser Programm dem Grossen Rat überwiesen hat, können 5 der Herausforderung Nr. 5 zugeordnet werden:

-
- Entwurf des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Freiburg zum Westschweizer Konkordat über Anbau und Handel von Hanf, vom 21.06.2011
 - Gesetz vom 24. März 2011 über die Kündigung des Konkordats über die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft
 - Gesetz vom 10. Dezember 2010 über die Genehmigung von Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen
 - Gesetz vom 8. Oktober 2008 über die Definition des landwirtschaftlichen Gewerbes für die Jahre 2008–2011
 - Gesetz vom 2. September 2008 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe
-

9. Herausforderung Nr. 6: Bürgernahe Sicherheit und eine leistungsfähige Gerichtsorganisation gewährleisten

Die bürgernahe Polizei wurde während der Legislaturperiode auf das gesamte Kantonsgebiet ausgedehnt. Sie bezieht insbesondere eine verstärkte Präsenz an Orten mit erhöhtem Risiko, einen intensiveren Kontakt mit der Bevölkerung und den betroffenen Kreisen sowie ein partnerschaftliches Vorgehen beim Lösen von Sicherheitsproblemen. Der kantonale Rat für Prävention und Sicherheit seinerseits wurde geschaffen, damit die strategische Koordination in der zukünftigen Zielsetzung festgelegt, die Zuteilung der Mittel bestimmt und die Tätigkeit der bürgernahen Polizei evaluiert werden können. All diese Massnahmen haben die Sicherheit in den Quartieren und den Kontakt zwischen Polizei und Bevölkerung verstärkt. Zudem wurde die Neuorganisation der richterlichen Gewalt in verschiedenen Bereichen umgesetzt: Zu erwähnen ist dabei die Schaffung des Justizrats, die Wahl der Richter durch den Grossen Rat, die Zusammenlegung des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts zu einer einzigen Behörde sowie die Umsetzung der eidgenössischen Prozessordnungen. Das während der Legislaturperiode neu ausgearbeitete und umgesetzte Justizgesetz vereint in einem einzigen Text die Mehrheit der Bestimmungen über die Gerichtsorganisation, die zuvor in über 20 Spezialgesetzen geregelt waren. Dank diesem Gesetz konnten auch das Untersuchungsrichteramt und die Staatsanwaltschaft zusammengelegt werden. Die Westschweizer Kantone haben außerdem ihre Zusammenarbeit im Bereich der Haft ausgedehnt und intensiviert. In diesem Zusammenhang wurden in Freiburg zwei Projekte zur Anpassung der Haftstrukturen umgesetzt. Die Anstalt "Les Falaises" bietet eine halboffene Abteilung im Zentralgefängnis. Außerdem wurde ein neues Gebäude für den vorzeitigen Strafvollzug in den Anstalten von Bellechasse errichtet. Das neue Gesetz über den Bevölkerungsschutz beauftragt den Kanton und die Gemeinden, die nötigen Massnahmen zur Bewältigung von Katastrophen und Notsituationen zu ergreifen. Die reelle Gefahr einer Vogel- oder einer Schweinegrippe sowie verschiedene Übungen haben die Wirksamkeit dieses Gesetzes bestätigt. Außerdem wurden die Organisation, die Ausrüstung und die Ausbildung der Feuerwehren angepasst und in Form des Berichts FriFire dem Grossen Rat vorgelegt.

9.1. Die bürgernahe Polizei überall einführen

Die bürgernahe Polizei hat zum Ziel, eine sichtbare Präsenz zu gewährleisten, auf die unmittelbaren Anliegen der Bevölkerung zu achten und konkrete Lösungen für die vorhandenen Unsicherheitsprobleme vorzuschlagen. Die bürgernahe Polizei wurde 2004 zunächst in der Agglomeration Grossfreiburg eingeführt und nach dem 13. Juli 2009, nach der Genehmigung des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei durch den Grossen Rat, auf den ganzen Kanton ausgedehnt. Die Tätigkeiten der bürgernahen Polizei konzentrieren sich auf drei Handlungssachsen: verstärkte Präsenz an Orten mit erhöhtem Risiko; vermehrter Kontakt mit der Bevölkerung und den betroffenen Kreisen; partnerschaftliches Vorgehen beim Lösen von Sicherheitsproblemen. Sie gründet also auf drei Prinzipien: Präsenz, Kontakt und Partnerschaft. Die bürgernahe Polizei versteht sich in erster Linie als proaktiver Organismus, denn ihr Ziel ist, durch geeignete Massnahmen und Vorgehensweisen Straftaten vorzubeugen, beispielsweise indem sie potenzielle Täter davon abbringt, zur Tat zu schreiten. Mit diesen Massnahmen soll für die Bevölkerung ein Lebensrahmen erhalten oder geschaffen werden, in dem sie sich sicher fühlt. Zu diesem Zweck musste die Gebietspolizei zur bürgernahen Polizei umgestaltet werden: ihre Aufgaben und Einsatzkonzepte wurden neu definiert, die Bestände verstärkt, und die Beamten erhielten eine besondere Ausbildung. Außerdem wurde ein kantonaler Rat für Prävention und Sicherheit geschaffen,

der sich aus den verantwortlichen Personen der betroffenen Ämter der Verwaltung sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden und der im Kanton tätigen Präventionsorganisationen zusammensetzt. Der Rat stellt in strategischer Hinsicht die Koordination sicher, um zukünftige Zielsetzungen festzulegen, die Zuteilung der Mittel zu bestimmen und die Tätigkeit der bürgernahen Polizei zu bewerten. Diese Massnahmen haben die Stärkung der bürgernahen Sicherheit ermöglicht, indem die Bevölkerung durch gut sichtbare Präsenz der Polizei und durch deren vermehrten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern beruhigt und somit das subjektive Unsicherheitsempfinden gemindert wird. Die Massnahmen stellen ein wirksames Mittel dar, um den Kontakt zwischen den Ordnungskräften und der Bevölkerung zu verstärken. Durch sie wurden auch erfreuliche Erfolge im Kampf gegen Drogenhandel und Vandalismus im öffentlichen Raum erreicht und die Einhaltung der öffentlichen Ordnung und der Gewährleistung der Ruhe der Bürger ermöglicht.

9.2. Die Justiz neu organisieren und die Verfahren vereinheitlichen

Mit der Annahme der Justizreform im Jahr 2000 haben das Schweizer Volk und die Stände die Grundlagen für eine tief greifende Erneuerung des schweizerischen Justizsystems geschaffen. Die Reform sieht eine Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Bundesgerichts sowie die Vereinheitlichung der Zivil- und Strafverfahren vor, die zuvor den Kantonen vorbehalten waren. Im Kanton Freiburg hat die Neuorganisation der richterlichen Gewalt ab dem Jahr 2007 in verschiedenen Bereichen konkretere Gestalt angenommen: die Schaffung des Justizrats, der vor allem die Aufsicht über die richterliche Gewalt und deren Mitglieder ausübt; die Wahl der Richter durch den Grossen Rat; die Vereinigung des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts in einer Behörde sowie die Umsetzung der eidgenössischen Prozessordnungen (die gewichtige Auswirkungen auf die Gerichtsorganisation zur Folge hatte). Ab 2010 waren die Hauptanstrengungen auf die Verabschiedung des neuen Justizgesetzes (JG) und die Neuorganisation der Strafgerichtsbarkeit mit der Abschaffung der Funktion des Untersuchungsrichters und der Zusammenlegung des Untersuchungsrichteramtes und der Staatsanwaltschaft ausgerichtet. Das neue Justizgesetz vereint in einem Gesetz die Mehrheit der Bestimmungen über die Gerichtsorganisation, die zuvor in über 20 Spezialgesetzen geregelt waren. Die neuen Schweizerischen Straf- und Zivilprozessordnungen, die am 1. Januar 2011 in Kraft getreten sind, haben die kantonalen Prozessordnungen ersetzt und eine einheitliche, gesamtschweizerische Regelung ermöglicht. Dennoch bleibt die Gerichtsorganisation, wie zuvor, Sache der Kantone, sie muss aber an die Bestimmungen der neuen Prozessordnungen angepasst werden.

9.3. Die Haftstrukturen an die Entwicklung der Bedürfnisse anpassen

Um den Problemen in Zusammenhang mit der Zunahme der Zahl der eingewiesenen Personen, der Diversifizierung der Haftregimes und der Notwendigkeit, die Betreuung der Insassen zu verstärken, zu begegnen, haben die Westschweizer Kantone ihre Zusammenarbeit ausgedehnt und intensiviert. So hat der Kanton Freiburg während der Legislaturperiode 2007-2011 in Ausführung des Westschweizer Konkordats zwei Projekte zur Anpassung der Haftstrukturen umgesetzt. So verfügt der Kanton zurzeit über ein Angebot an Vollzugsplätzen, dass sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht den neuen Bedürfnissen und Anforderungen im Strafvollzug angepasst ist. Zunächst wurde im Februar 2010 am Zen-



tralgefängnis eine halboffene Abteilung, die Anstalt "Les Falaises", eröffnet. Um den neuen, erleichterten Haftbedingungen, die im neuen Strafgesetzbuch vorgesehen sind (Arbeitsexternat, Halbgefängenschaft, tagweiser Vollzug), Rechnung zu tragen, war eine Verbesserung der Haftbedingungen im erleichterten Strafvollzug notwendig. So wurde es dank der neuen Haftanstalt möglich, den Sicherheitsbereich und den erleichterten Strafvollzug (Untersuchungshaft, Freiheitsstrafen im ordentlichen Vollzug, Administrativhaft) physisch zu trennen. Das zweite Ausbauprojekt im Kanton Freiburg wurde mit der Eröffnung eines neuen Gebäudes für den vorzeitigen Strafvollzug in den Anstalten von Bellechasse im August 2010 abgeschlossen. Mit dem neuen Gebäude stehen den Mitgliederkantonen des Westschweizer Konkordats über den Strafvollzug 40 neue Vollzugsplätze zur Verfügung. Bei der Eröffnung des Gebäudes waren alle Zellen bereits belegt.

9.4. Katastrophen verhüten und auf Notsituationen vorbereitet sein

Das Gesetz über den Bevölkerungsschutz, das seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist, beauftragt den Kanton und die Gemeinden, die nötigen Massnahmen zur Bewältigung von Katastrophen und Notsituationen zu ergreifen. Das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär hat den Auftrag, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und Notlagen sowie im Fall eines bewaffneten Konflikts zu schützen. Im Verlauf der Legislaturperiode wurden neue gesetzliche Bestimmungen zur Stärkung des Schutzes vor Naturereignissen erlassen. In praktischer Hinsicht wurde ein kantonales Führungsorgan ins Leben gerufen und auch die Gemeinden wurden aufgefordert, Gemeindeführungsorgane zu schaffen. Das Gesetz diente als Grundlage zum Management der Gefahr einer Vogel- oder einer Schweinegrippe. Mehrere Übungen wurden durchgeführt, namentlich wurden die Fälle eines ausserordentlichen Anstiegs an Radioaktivität, einer Massenkollision auf der Umfahrungsstrasse von Bulle sowie der Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche simuliert. Das Projekt "Feuerwehr 2010-2015 – FriFire", welches das Ziel verfolgt, die Organisation, die Ausrüstung und die Ausbildung der Feuerwehren an die Entwicklung ihrer Anforderungen an ihre Einsätze anzupassen, wurde im Februar 2011 dem Grossen Rat vorgelegt. Im Bericht FriFire wird die schrittweise Umsetzung der Massnahmen für die Legislaturperiode 2011-2015 empfohlen.

9.5. Gesetzgebungsprojekte der Herausforderung Nr. 6

Von den 16 Projekten der Herausforderung Nr. 6 können 14 als abgeschlossen betrachtet werden und 2 müssen noch zu Ende geführt werden.

Gegenstand	Realisierungsstand am 20.09.2011
Gesetz über die Wahl der Richterinnen und Richter und die Aufsicht über sie (neu)	Gesetz vom 11.5.2007
Gesetz über die Organisation des Kantonsgerichts (neu)	Gesetz vom 14.11.2007
Gesetz zur Einführung des Zivilprozesses des Bundes (neu)	In Projekt JG integriert
Gesetz zur Einführung des Strafprozesses des Bundes (neu)	In Projekt JG integriert
Einführungsgesetz zur Gesetzgebung des Bundes über den Kindes- und Erwachsenenschutz	Vorentwurf in Ausarbeitung
Einführungsgesetz zum Gesetz über das Bundesgericht (Verwaltungsverfahren) (neu)	Gesetz vom 9.10.2008
Gesetz zur Schaffung eines Gerichts für Familienangelegenheiten (neu)	In Projekt JG integriert
Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Totalrevision)	Entwurf dem Grossen Rat überwiesen
Gesetz über den Datenschutz (Teilrevision)	(siehe Herausforderung Nr. 7)
Gesetz über die Videoüberwachung (neu)	Gesetz vom 7.12.2010
Gesetz über die Einwohnerkontrolle (Totalrevision)	(siehe Herausforderung Nr. 7)
Ausführungsgesetz zur Ausländergesetzgebung des Bundes (Totalrevision)	Gesetz vom 13.11.2007
Gesetz über den Bevölkerungsschutz (neu)	Gesetz vom 13.12.2007
Gesetz betreffend die Feuerpolizei und den Schutz gegen Elementarschäden (Teilrevision)	Gesetz vom 1.02.2011
Gesetz über die Gerichtsorganisation (Totalrevision) [= Projekt JG]	(nachträglich ins Programm 2007–2011 aufgenommen) Gesetz vom 31.5.2010
Gesetz über die Mietgerichtsbarkeit - Teilrevision (neu)	(nachträglich ins Programm 2007–2011 aufgenommen) In Projekt JG integriert
Situation von Kindern und jungen Erwachsenen im Verfahren (Art. 29 Abs. 5 KV)	(nachträglich ins Programm 2007–2011 aufgenommen) In Projekt JG integriert
Unentgeltliche Rechtspflege (Art. 29 Abs. 4 KV)	(nachträglich ins Programm 2007–2011 aufgenommen) In Projekt JG integriert

9.6. Übrige dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung Nr. 6 zugeordnet werden können

Von den 54 Projekten, die der Staatsrat ausser Programm dem Grossen Rat überwiesen hat, können 8 der Herausforderung Nr. 6 zugeordnet werden:

- Gesetz vom 8. September 2011 zur Anpassung der freiburgischen Gesetzgebung an die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Sachenrecht
 - Gesetz vom 7. September 2010 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur interkantonalen Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)
 - Gesetz vom 16. Dezember 2009 zur Änderung des Gesetzes über die Versicherung der Gebäude gegen Brand und andere Schäden
 - Gesetz vom 11. September 2009 über den Beitritt des Kantons Freiburg zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen
 - Gesetz vom 24. März 2009 zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Richterinnen und Richter und die Aufsicht über sie (kollektive Wiederwahlen)
 - Gesetz vom 19. Juni 2008 zur Änderung des Gesetzes über die Jugendstrafrechtpflege (Erhöhung der zulässigen Höchstdauer des Polizeigewahrsams)
 - Gesetz vom 18. Juni 2008 zur Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei (bürgernahe Polizei)
 - Gesetz vom 10. Mai 2007 zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Freiburg (dringliche Massnahmen bei Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen)
-

10. Herausforderung Nr. 7: Sich dem Bürger nähern und Steuern senken

In der Vergleichsstudie über die Qualität der Dienstleistungen der Kantonsverwaltungen, die von den Westschweizer und Tessiner Handelskammern durchgeführt wird, hat der Kanton Freiburg im Jahr 2011 zum vierten aufeinanderfolgenden Mal den ersten Platz erreicht. Der neue visuelle Auftritt des Kantons vereinheitlicht den Auftritt der Ämter und die Präsentation der Dienstleistungen unter einem Logo. Mit der Informatikplattform Fri-Pers, welche die harmonisierten Daten aller im Kanton Freiburg wohnhaften Personen beinhaltet, führt unser Kanton die Zügel bei der Umsetzung des Registerharmonisierungsgesetzes. Um von der Vereinheitlichung der Informatiksysteme profitieren zu können, haben mittlerweile 63 der 167 Gemeinden das Hosting ihrer Informatikdienstleistungen dem Kanton anvertraut. Juristische Personen können ihre Steuererklärung ab sofort online ausfüllen und einreichen. Mithilfe der Software FRITax können auch natürliche Personen so vorgehen. Des Weiteren wurde die Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs weitergeführt. Ende 2010 waren mehr als 72 % der Grundstücke vollständig informatisiert. Während der Legislaturperiode sind auch das Geoportal des Kantons Freiburg und die ersten Elemente der Informatikanwendung für die Bearbeitung und Verwaltung der Baubewilligungen (DATEC) aufgeschaltet worden. Verschiedene Anwendungen zur Optimierung der internen Arbeitsweise der Verwaltung wurden entwickelt oder angepasst. Mit dem Gesetz über die Information und den Zugang zu Dokumenten wurde das Prinzip der Transparenz in den Tätigkeiten der öffentlichen Organe in unserem Kanton durchgesetzt. Das Gesetz über den Datenschutz seinerseits ist bereits 2008 den europäischen Normen angeglichen worden. Auch in der Personalpolitik hat der Kanton Freiburg einige Neuerungen eingeführt: flexible Arbeitszeit, fünfjähriger Vaterschaftsurlaub und eine fünfte Ferienwoche. Das neue Gesetz über die Pensionskasse des Staatspersonals wird 2012 in Kraft treten. Während die anfänglichen Prognosen des Finanzplans eher pessimistisch waren, fielen die Staatsrechnungen in der ganzen Legislaturperiode schliesslich doch positiv aus. Dies konnte insbesondere dank einem strengen Management, einer guten Widerstandsfähigkeit der Freiburger Wirtschaft in der Krise von 2008-2009 und einem raschen und nachhaltigen Aufschwung erreicht werden. So war es möglich, die Steuerbelastung mit verschiedenen aufeinanderfolgenden Massnahmen zu senken. Die Steuerbelastung der juristischen Personen konnte um rund 20 % gesenkt werden. Bei den natürlichen Personen erreicht die Senkung ungefähr dasselbe Ausmass, wobei der Schwerpunkt bei den Familien und den niedrigen Einkommen liegt.

10.1. Die Leistungen für Bürger und Gemeinden verbessern

Im Jahr 2011 hat es der Staat Freiburg in der vergleichenden Studie über die Qualität der Dienstleistungen der Kantonsverwaltungen, die von den Handelskammern der Westschweiz und des Tessins durchgeführt wird, zum vierten aufeinanderfolgenden Mal auf Platz eins geschafft. Das Ergebnis ist noch besser ausgefallen als 2009, was beweist, dass sich die Dienststellen nicht auf ihren Lorbeeren ausgeruht haben. Neben dem neuen visuellen Auftritt (Corporate Design) und der Grafikcharta des Staates Freiburg mit dem Ziel, den Auftritt der Ämter und die Vorstellung der Dienstleistungen unter einem Logo zu vereinheitlichen, sind in dieser Legislaturperiode auch noch viele andere Projekte in Angriff genommen worden, um die Beziehungen zu den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern und die Kontakte zu den Gemeinden zu verstärken. 63 der 167 Gemeinden des Kantons Freiburg werden beim Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) gehostet und konnten so ihre Informatiksysteme vereinheitlichen. Die Kantonsverwaltung hat nun auch Zugriff auf die Plattform Fri-Pers mit den harmonisierten Daten aller im Kanton Freiburg wohnhaften Personen. Freiburg nimmt damit eine Vorreiterstellung bei der Umsetzung des eidgenössischen Registerharmonisierungsgesetzes (RHG) ein.

Im Bereich Information und Transparenz ist am 1. Januar 2011 ist das Gesetz über die Information und den Zugang zu Dokumenten in Kraft getreten. Dies ist insofern ein markanter Wendepunkt, als künftig Privatpersonen ein Zugriffsrecht auf Dokumente der kantonalen und kommunalen Verwaltungen haben. Die Produktion des Amtsblattes, das jetzt auf Internet zugänglich ist, wurde modernisiert. Das Gesetz über den Datenschutz seinerseits ist 2008 revidiert und an die europäischen Normen angepasst worden, insbesondere hinsichtlich Unabhängigkeit, Beschwerderecht und Datenbekanntgabe ins Ausland.

Auch im Steuerwesen gab es einige Neuerungen: Die juristischen Personen können seit Frühjahr 2007 ihre Steuererklärung mit der PC-Anwendung e-tax JP elektronisch ausfüllen und über das Internet einreichen. Mit dieser neuen Methode kann nicht nur die Steuererklärung online eingereicht werden, sondern es lassen sich auch Fristen abfragen, die früheren Veranlagungen einsehen oder die Veranlagungsergebnisse simulieren. Bei den natürlichen Personen füllen mehr als 50 % der Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung mit Hilfe der Software FRITax aus.

An der Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs ist während der ganzen Legislaturperiode weitergearbeitet worden. Ende 2010 waren 147 238 Grundstücke vollständig informatisiert, das heißt 72,4 % aller Grundstücke im Kanton; die Grundbuchdaten sind auf dem Internet über die PC-Anwendungen Intercapi und RFpublic einsehbar. Die Bearbeitungsdauer für die Mutationen und die Ausstellung von Grundbuchauszügen hat sich damit deutlich verkürzt. Seit 2007 ist auch ein Geoportal des Kantons Freiburg mit verschiedensten Nutzungsmöglichkeiten im Internet aufgeschaltet (www.geo.fr.ch).

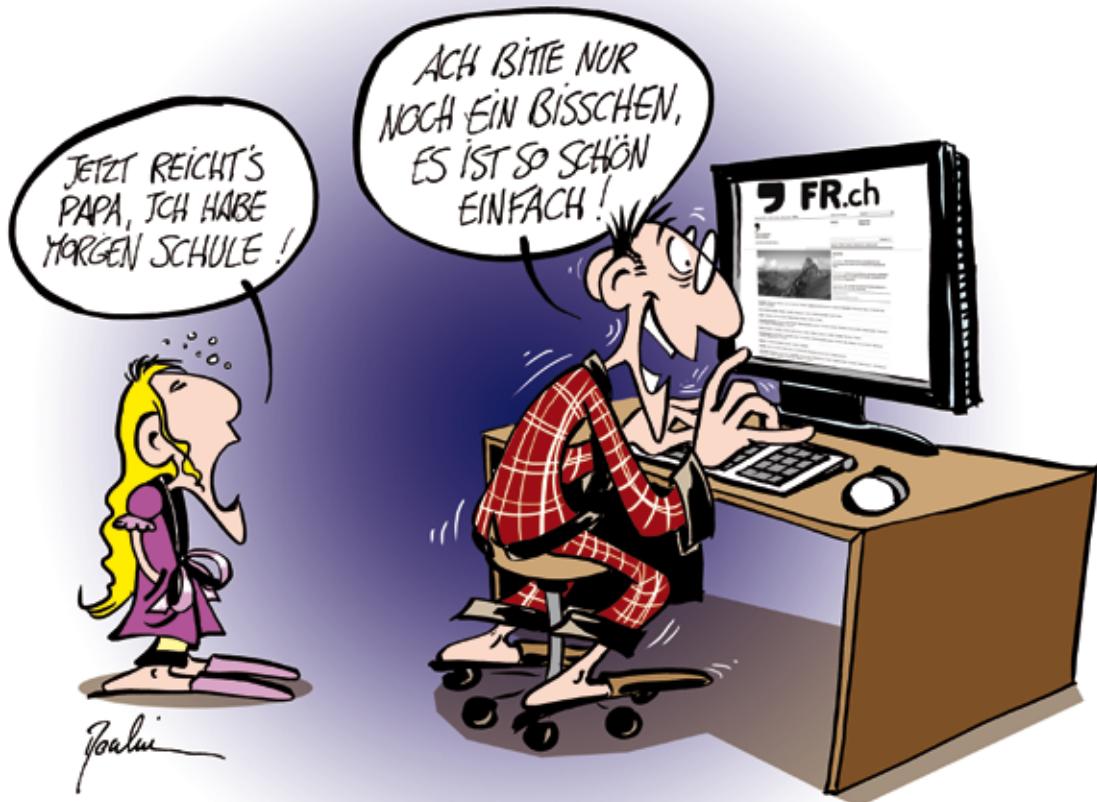
Was die Schlichtungsstelle bei der Verwaltung betrifft, die zur Verhinderung oder Regelung von Konflikten zwischen den Behörden oder der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern oder anderen Dienstleistungsnutzenden beitragen soll, so ist ein Gesetzesvorentwurf ausgearbeitet worden, der nach Abschluss der internen und externen Vernehmlassung Anfang 2012 dem Grossen Rat unterbreitet werden soll.

Die ersten Elemente der Informatikanwendung für die Bearbeitung und Verwaltung der Baubewilligungen (DATEC: Dossiers für Baubewilligungen im Bereich Raumplanung, Umwelt und Bauwesen) sind produktiv gesetzt worden. Von 2009 bis März 2011 sind insgesamt 5570 Bewilligungsgesuche erfasst worden. Alle Daten des alten Systems sind migriert worden, und der Verlauf kann auf der neuen, den Benutzerinnen und Benutzern der Kantonsverwaltung und der Gemeindeverwaltungen zugänglichen Plattform nachverfolgt werden.

10.2. Die interne Arbeitsweise der Verwaltung optimieren

Von den Projekten zur Optimierung der internen Arbeitsweise der Verwaltung hat das Projekt ARPA (Avances et recouvrements des pensions alimentaires = Bevorschussung und Einforderung von Alimenten) grosse Fortschritte gemacht, und die entsprechende PC-Anwendung ist zu einem grossen Teil bereit. Im Rahmen des Projekts Tribuna V3 (Dossierverwaltung der richterlichen Behörde) wurde eine robustere und dauerhafte Informatikinfrastruktur eingerichtet, auf der die neue Version des Systems installiert werden kann. Somit kann die Software in allen Friedensgerichten und der Staatsanwaltschaft entsprechend der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen neuen Zivil- und Strafprozessordnung produktiv gesetzt werden.

Das Grossprojekt zur Einrichtung eines einheitlichen Schulverwaltungssystems (HarmAdmi-nEcoles) wurde 2008 gestartet. Der Staatsrat hat Anfang 2011 vom entsprechenden Bericht



Kenntnis genommen, und dem Grossen Rat wird demnächst ein Dekretsentwurf unterbreitet. Bis zur Konkretisierung des Projekts sind erste Konsolidierungen der Informatik-Infrastrukturen und der Betriebsorganisation der Schulen im Gang. Wo ein dringender Bedarf bestand, sind verschiedene punktuelle Massnahmen getroffen worden.

Die vom ITA für die Freiburger Betreibungsämter entwickelte Anwendung THEMIS wurde ebenfalls für die Betreibungsämter der Kantone Waadt und Wallis produktiv gesetzt. Diese interkantonale Zusammenarbeit bringt verschiedene Vorteile und es können dadurch nicht bloss die Kosten aufgeteilt, sondern auch Mehreinnahmen generiert werden.

Ein weiteres grösseres Projekt betrifft die Implementierung der E-Government-Schnittstelle für den elektronischen Datenaustausch zwischen Gläubigern und den Freiburger Betreibungsämtern. Mit dieser Lösung können die Betreibungsbegehren gesichert in standardisierter, elektronischer Form eingereicht werden. Dadurch wird die Arbeit der Kantonalen Steuerverwaltung bei den Streitfällen in grossem Mass erleichtert.

Die Finanzverwaltung hat die Migration des Kontenplans, der Staatsrechnung und der Staatsbilanz auf das neue Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) vollzogen. Damit hat Freiburg als erster Westschweizer Kanton die Empfehlungen der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz umgesetzt. Es geht dabei darum, die Voranschläge und Rechnungen unter den Kantonen und mit dem Bund besser zu harmonisieren, insbesondere in Bezug auf die ausserordentlichen Finanzvorfälle mehr Transparenz zu schaffen und den neuen Anforderungen in Bezug auf die Kosten- und Leistungsrechnung zu entsprechen. Bei alledem werden die internationalen Anforderungen an die Finanzstatistik berücksichtigt.

10.3. Als Arbeitgeber attraktiv bleiben

Der Staat Freiburg setzt weiterhin auf Reallohnnerhöhungen sowie auf die Aus- und Weiterbildung des Staatspersonals und hat in dieser Legislaturperiode auch einige personalpolitische Neuerungen eingeführt. Im Juni 2009 hat die Kantonsregierung das Reglement über die Arbeitszeit des Staatspersonals verabschiedet, mit dem unter Wahrung der Bedürfnisse von

Arbeitnehmenden und Arbeitgeber eine echte Flexibilisierung der Arbeitszeit eingeführt wurde. Seit dem 1. Januar 2010 besteht ein Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub von neu fünf statt wie bisher zwei Tagen. Was die neuen Bestimmungen über die Nacharbeit betrifft, so hat der Staatsrat beschlossen, über die Vorschriften des eidgenössischen Arbeitsgesetzes hinauszugehen und zusätzlich zur zeitlichen Kompensation Entschädigungen auszurichten. Zwischen 2009 und 2011 ist außerdem auch schrittweise eine fünfte Ferienwoche eingeführt worden. Im Sinne der Gleichbehandlung mit dem Verwaltungspersonal, dessen Feriendauer erhöht wurde, hat das Lehrpersonal ab 50 statt wie bisher ab 55 Jahren zwei Entlastungsstunden zugute. Zudem hat das Lehrpersonal ab dem fünfzehnten Dienstjahr künftig Anspruch auf einen zweiwöchigen Urlaub, mit Ausnahme der Mittelschullehrerinnen und -lehrer. Für die Umsetzung dieser Massnahmen musste zusätzliches Personal angestellt und für die entsprechenden organisatorischen Massnahmen gesorgt werden.

Mit der Lancierung des "Care Management"-Projekts im Jahr 2008 und der Umsetzung des SGA-Systems (Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) hat der Staatsrat sein Engagement zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden des Personals in die Tat umgesetzt. Ziel ist es, Absentismus zu verhindern und bei Krankheit, Unfall oder Problemen am Arbeitsplatz Unterstützung und persönliche Betreuung zu bieten.

Der Entwurf des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals ist 2011 verabschiedet worden. Er beinhaltet die Änderungen infolge der jüngsten Revisionen des Bundesrechts und sieht der Bevölkerungsentwicklung angepasste Beiträge sowie die flexible Pensionierung vor: Die Mitarbeitenden können sich ab 58 bis 65 Jahre oder mit Zustimmung des Arbeitgebers mit 67 Jahren pensionieren lassen.

10.4. Ein nachhaltiges Gleichgewicht bei den Staatsfinanzen gewährleisten

Während die ursprünglichen Prognosen des Legislaturfinanzplans 2007-2011 noch eine Verschlechterung der Finanzlage befürchten liessen, fielen die Staatsrechnungen in der ganzen Legislaturperiode positiv aus. Dank einer ganzen Reihe von Massnahmen konnten die Eingaben und Vorschläge der Dienststellen streng selektiert, einige vertagt oder redimensioniert werden, und auf einige konnte ganz verzichtet werden. So konnten die Investitionstätigkeit verstärkt und die Leistungen ausgebaut werden, ohne das Haushaltsgleichgewicht zu gefährden. Dies war auch deshalb möglich, weil die Freiburger Wirtschaft der Finanzkrise 2008/2009 getrotzt hat, die Wirtschaft sich rascher und nachhaltiger als erwartet erholt hat und die Ausgaben streng kontrolliert worden sind.

10.5. Die Steuerlast senken

In dieser Legislaturperiode legte der Staatsrat den Schwerpunkt auf Steuersenkungen. Die Steuerbelastung der juristischen Personen konnte um rund 20 % gesenkt werden. Bei den natürlichen Personen erreicht die Senkung ungefähr dasselbe Ausmass, wobei der Schwerpunkt bei den Familien und den niedrigen Einkommen liegt. Nachdem die natürlichen und die juristischen Personen schon 2008 mit einer Steuerfusssenkung um rund 30 Millionen Franken entlastet worden waren, senkte der Kanton die Steuern 2009 nochmals um 47 Millionen Franken. Dabei ging es vor allem um den Ausgleich der kalten Progression, die steuerliche Entlastung der Familien und tiefen Einkommen, eine tiefere Dividendenbesteuerung und eine weitere Steuerfusssenkung bei den direkten Steuern auf 100 %. Ein drittes Steuer-

senkungsvorhaben wurde 2010 umgesetzt, mit einer Kantonssteuersenkung um mehr als 15 Millionen Franken, die insbesondere über eine geringere Besteuerung von Gewinn und Kapital aller juristischen Personen, eine Vermögenssteuerreduktion, die Umsetzung des zweiten und letzten Teils der Unternehmenssteuerreform II und die Einführung eines Parteispendenabzugs lief. 2011 ist eine weitere Steuersenkungsetappe für die natürlichen und juristischen Personen in einem Umfang von 41 Millionen Franken in Kraft getreten. Im Rahmen dieser weiteren Etappe sind unter anderem das Vollsplitting zum Satz von 50 % eingeführt und die besondere Besteuerung der Immobilien von Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen aufgehoben worden.

10.6. Gesetzgebungsprojekte der Herausforderung Nr. 7

Von den 15 Projekten der Herausforderung Nr. 7 können 10 als abgeschlossen betrachtet werden und 5 müssen noch zu Ende geführt werden.

Gegenstand	Realisierungsstand am 20.09.2011
Gesetz über die Einwohnerkontrolle (Totalrevision)	Gesetz vom 16.11.2009 (Teilrevision)
Informationsgesetz (neu)	Gesetz vom 9.9.2009
Gesetz über den Datenschutz (Teilrevision)	Gesetz vom 8.5.2008
Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (Teilrevision)	Gesetz vom 6.10.2010
Gesetz über die Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg (Totalrevision)	Gesetz vom 12.5.2011
Gesetz über die direkten Kantonssteuern (Teilrevisionen)	Teilrevisionen vom 5.9.2008, 6.10.2009 und 9.11.2010; künftige Revisionen in Vorbereitung
Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuern (Totalrevision)	Gesetz vom 14.9.2007
Gesetz über die amtliche Vermessung (Teilrevision)	Nach dem Beschluss vom 22.11.2010 über die Reorganisation des GIS Wiederaufnahme der Vorstudie im Jahr 2011
Gesetz zur Änderung gewisser Bestimmungen über die leistungsorientierte Führung (neu)	Gesetz vom 13.9.2007
Jährliche Gesetze über den Steuerfuss der Steuern auf dem Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen und auf dem Gewinn und dem Kapital der juristischen Personen (Totalrevision)	Gesetze vom 15.11.2007, 5.11.2008, 11.11.2009 und 10.11.2010
Dekret zur Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion in den Anstalten von Bellechasse (neu)	Projekt aufgegeben
Dekret zur Renovation des Heims Tannenhof bei den Anstalten von Bellechasse (neu)	Vorarbeiten in Gang
Dekret über eine Wäscherei für die öffentlichen Spitäler des Kantons (neu)	Dekretsentwurf in Ausarbeitung
Interkantonale Vereinbarung über die Stiftungsaufsicht (neu)	Verwaltungsvereinbarung vor der Beschlussfassung
Gesetzliche Bestimmungen über das Schlichtungsverfahren bei der Verwaltung (neu)	Gesetzesvorentwurf ausgearbeitet

10.7. Übrige dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung Nr. 7 zugeordnet werden können

—
Von den 54 Projekten, die der Staatsrat ausser Programm dem Grossen Rat überwiesen hat, können 7 der Herausforderung Nr. 7 zugeordnet werden:

- Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger, vom 13. 09. 2011
 - Ausführungsgesetz vom 9. Dezember 2010 zum Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung
 - Gesetz vom 8. Oktober 2010 zur Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (Steueranreize für energie- und umwelteffiziente Personenwagen)
 - Gesetz vom 17. Juni 2010 zur Aufhebung der besonderen Besteuerung der Immobilien von Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen
 - Gesetz vom 9. Oktober 2008 zur Änderung des Gesetzes über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern
 - Gesetz vom 8. Oktober 2008 zur Änderung des Gesetzes über die Gemeindebesteuerung (Aufhebung der Personalsteuer)
 - Gesetz vom 3. September 2008 zur Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates
 - Gesetz vom 8. Mai 2008 zur Aufhebung des Ausführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Militärpflichtersatz
-

11. Kantonsfinanzen

Während die vorhergehende Legislatur insbesondere dank der ausserordentlichen Einnahmen aus dem Goldverkauf der Schweizerischen Nationalbank im Jahr 2005 ganz im Zeichen der Sanierung der Kantonsfinanzen stand, konnten in der zu Ende gehenden Legislatur 2007-2011 ihrerseits die gesunden Kantonsfinanzen konsolidiert und weiter gestärkt werden.

Dies war insofern kein leichtes Unterfangen, als unter Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts Antworten auf die zahlreichen und manchmal gegenläufigen Erwartungen von Bevölkerung und Wirtschaft gefunden werden mussten.

Die Herausforderung konnte während der gesamten Legislatur erfolgreich bewältigt werden, und im Voranschlag der Laufenden Rechnung konnte in jeden Rechnungsjahr ein leichter Ertragsüberschuss von einigen hunderttausend Franken ausgewiesen werden. Gleichzeitig konnten:

- die öffentlichen Leistungen sowohl quantitativ als auch qualitativ verbessert werden,namentlich mit der Schaffung von etwas mehr als 1000 Arbeitsstellen innert fünf Jahren;
- die Unterstützungs- und Subventionsbeträge in allen Bereichen einen signifikanten Anstieg verzeichnen (+ 300 Millionen Franken zwischen 2007 und 2011), insbesondere mit der Umsetzung wichtiger Gesetzesbestimmungen, die teilweise auf der neuen Kantonsverfassung beruhen;
- die Steuern regelmässig und deutlich gesenkt werden, wobei sich die Steuersenkungen im Zeitraum 2007-2011 allein bei der Kantonssteuer auf 143 Millionen Franken belaufen.

Mit einem Investitionsprogramm von insgesamt 1,06 Milliarden Franken, wovon 57,7 % vollumfänglich zulasten des Staates gehen, wurden in dieser Legislaturperiode auch grosse Anstrengungen bei den Investitionen unternommen. Zusammen mit dem Wirtschaftsstützungsplan, der ausgearbeitet worden ist, um die Auswirkungen der Wirtschaftskrise aufzufangen und abzufedern, konnten Beschäftigung und Wirtschaftstätigkeit im Kanton dank eines ganzen Geflechts von Massnahmen und konkreten Aktionen effizient gestützt und unterstützt werden.

Bei der Intervention der öffentlichen Hand lag der Fokus auf den Bereichen, die die Regierung gegenwärtig als vordringlich erachtet. So flossen die zusätzlich frei gestellten Mittel (2011 rund 880 Millionen oder 33 % mehr als 2006) hauptsächlich in die prioritären Handlungsbereiche Bildung (+ 239 Mio., + 26 %), Gesundheit (+ 226 Mio., + 67 %, ein bisschen mehr als ein Viertel der Zunahme geht auf das Konto der Übernahme der Bezirksspitäler durch den Kanton) und soziale Wohlfahrt (+ 135 Mio., + 28 %).

Die finanzielle Bilanz ist umso zufriedenstellender, als die effektiven Rechnungsergebnisse jeweils besser ausgefallen sind als veranschlagt. So konnten das Reinvermögen des Staates von 313 Millionen Franken Ende 2006 auf 817 Millionen Franken Ende 2010 erhöht sowie Rückstellungen gebildet werden, die sich angesichts der Herausforderungen der kommenden Jahre als sehr nützlich erweisen dürften.

Adressen der Direktionen

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD)
Spitalgasse 1 T +41 26 305 12 02
1701 Freiburg dics@fr.ch

Sicherheits- und Justizdirektion (SJD)
Reichengasse 26 T +41 26 305 14 03
1701 Freiburg dsj@fr.ch

Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD)
Ruelle Notre-Dame 2 T +41 26 305 22 05
1701 Freiburg diaf@fr.ch

Volkswirtschaftsdirektion (VWD)
Joseph-Piller-Strasse 13 T +41 26 305 24 02
1701 Freiburg dee@fr.ch

Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)
Rte des Cliniques 17 T +41 26 305 29 04
1701 Freiburg dsas@fr.ch

Finanzdirektion (FIN)
Joseph-Piller-Strasse 13
1701 Freiburg

Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)
Chorherrengasse 17 T +41 26 305 36 05
1701 Freiburg daec@fr.ch

Staatskanzlei (SK)
Chorherrengasse 17
7201 Freiburg

Staatskanzlei SK
Chorherrengasse 17, CH-1701 Freiburg

www.fr.ch/sk

Oktober 2011

Gedruckt auf 100%-Recyclingpapier